



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches
Bekanntmachungsblatt
des Amtes Stralendorf

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów

Nr. 4/25. Jahrgang · 28. April 2021

**AUTO
ASSMANN**



die werkstatt

Tel. 0385 6767170
www.autoassmann.de

„Drum singe,
wem Gesang gegeben“

Ludwig Uhland (1813)

**Das Rotkehlchen
ist Vogel
des Jahres 2021**



Mehr über den Wildschweinverfolger aus dem Unterholz lesen Sie auf Seite 8.

Foto: kjb



TÜV NORD Hauptuntersuchung
Für alle eine runde Sache.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo.-Do.:	08.30 - 17.00 Uhr
Fr.:	08.30 - 16.00 Uhr
Sa.:	09.00 - 12.00 Uhr

TÜV-STATION Schwerin
(im Autodreieck Lankow)
Bremsweg 14
Tel.: 0385 478 23 03
www.tuev-nord.de



Husqvarna

**Wendiger
Rasentraktor**



Forst- und Gartentechnik Horst Röpert

Schweriner Straße 52 • 19073 Wittenförden • Tel.: 0385 6470268
www.gartentechnik-roepert.de Montag - Freitag 9 - 18 Uhr

4-7 Amtliche Bekanntmachungen/
Öffentliche Bekanntmachungen

3 Mutig, praxisnah und ohne Termin
42 Tage Testzentrum – ein erstes Resümee

10 Ach, Du dickes Ei!
Osterüberraschung für kleine Kicker



11 Willkommen zurück!
Einreiseverbot gilt nicht für Störche

13 Entsorgungstermine

17-24 Anzeigensonderveröffentlichung
Mein Zuhause – sicher und gemütlich

**Das kooperative Bürgerbüro des Amtes Stralendorf
bleibt nach vorheriger Terminvereinbarung
per Telefon oder per E-Mail
für unsere Bürgerinnen und Bürger geöffnet.
Kontakt für Termine: Tel. 03869 – 76 00 76
per Mail: buergerbuero@amt-stralendorf.de**

Redaktion:
Amt Stralendorf
Martin Reiners
Tel. o 38 69/76 00 29
Fax: o 38 69/76 00 60
reiners@amt-stralendorf.de

Anzeigenberatung:
Verlag Detlev Luth
Reinhard Eschrich
Tel. 03 85/48 56 325,
Mobil: 01 71/7 40 65 35
delego.eschrich@t-online.de

Nächste Ausgabe: 27. 5. 2021 (Donnerstag)
Redaktionsschluss: 17. 5. 2021
Anzeigenschluss: 17. 5. 2021

30 Jahre Wessels Immobilien



Isolde und Detlef Wessels vor ihrem Wohn- und Geschäftshaus in Wittenförden.
Foto: privat

Wittenförden. 1990 war das Jahr großer Veränderungen. Detlef und Isolde Wessels nutzten diese Chance mit dem Sprung in die Selbständigkeit und gründeten ein Immobilienbüro im Neustädtischen Palais, dem heutigen Justizministerium. Isolde Wessels hat eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Abitur in der Bau- und einen Studienabschluss als Bauingenieurin. Sie machte sich als Maklerin und Gutachterin für bebaute und unbebaute Grundstücke schnell einen Namen und war 1991 Gründungsmitglied im Landesverband im Ring Deutscher Makler, dem heutigen Immobilienverband Deutschland. Detlef Wessels übernahm nach seiner Ausbildung als Immobilienfachwirt nach und nach im eingespielten Team den größten Teil der Immobilienver-

mittlung. Er berät seine Kunden nicht nur regional bei Kauf, Verkauf und Vermietung. Seine Frau konnte sich so mehr und mehr der Gutachtertätigkeit widmen.

Seit 2007 leitet Detlef Wessels das Unternehmen. Neben der Leitung des Immobilienbüros ist Detlef Wessels ehrenamtlich als stellvertretender Bürgermeister, Bauausschussvorsitzender und in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde tätig. Das 30-jährige Bestehen des Immobilienunternehmens nehmen Detlef und Isolde Wessels zum Anlass, um sich bei ihren Kunden und Geschäftspartnern für die erfolgreiche Zusammenarbeit und Treue zu bedanken.

Text: R.E.



Dienstleistungszentrum-schwerin.de

03865 35 899 70

info@dienstleistungszentrum-schwerin.de

Pflege und Instandhaltung Ihrer Immobilien.

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30,
19073 Stralendorf
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf
Redaktion: Martin Reiners, Amt Stralendorf
Telefon: 03869/760029

Verlag: Wirtschaftsverlag Detlev Luth
Friedrich-Engels-Straße 2c, 19061 Schwerin
Telefon: 0385/48 56 30
Telefax: 0385/48 56 324
E-Mail: delego.luth@t-online.de

Anzeigen: Reinhard Eschrich
Telefon: 0385 / 48 56 325
E-Mail: delego.eschrich@t-online.de

Vertrieb: Logistik-Service-Gesellschaft M-V mbH
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbare. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock
Koppelweg 2, 18107 Rostock

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf
Auflage: 5.400 Exemplare

Es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2018. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Kürzung von Textbeiträgen in Absprache mit dem Autor vor.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Mutig, praxisnah und ohne Termin

42 Tage Testzentrum – ein erstes Resümee

Amt Stralendorf. Wie wichtig freiwilliges Engagement für die Menschen in unserem Lebensumfeld ist, können wir im Testzentrum des Amtes Stralendorf erleben. An sechs Tagen in der Woche stehen die Freiwilligen für Sie im Pampower Gemeindezentrum bereit, um hunderte Einwohner mit kostenlosen Corona-Schnelltests zu versorgen.

Bevor am 18. März 2021 das Testzentrum öffnen konnte, mussten die Helfer fachlich korrekt im Rahmen einer 4stündigen Schulung in ihre Tätigkeit eingewiesen werden. Dafür haben wir uns einen Mitarbeiter der Hilfsorganisation Rotes Kreuz engagiert.

Zu der Zeit gab es viel Unsicherheit, wie überhaupt ein solches Testzentrum funktionieren kann. Es gab nur wenige Vorgaben, denn der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat auch erst „geübt“.

Wir wollten nicht warten, bis in unserem großflächigen Landkreis jemand unsere Gemeinden im Fokus hat. Wer fährt schon nach Ludwigslust, um einen Test für einen Frisörbesuch hier vor Ort zu bekommen? Wir haben es selbst angepackt, pragmatisch und mutig, aber mit viel Engagement und durchaus erfolgreich. Der Zuspruch der Bürgerinnen und Bürger beweist, dass es richtig war.

Die Initiative ging von den Gemeinden Holthusen und Pampow aus. Und es hat sich als Glücksfall erwiesen, dass in Pampow ein passendes Gemeindezentrum steht. Hier lassen sich die technischen Arbeitsabläufe praxisgerecht und den Corona-Verordnungen entsprechend organisieren und auch erfüllen.

Die Mitarbeiter der Gemeinde Pampow als „Hausherren vor Ort“ sind eine große Hilfe bei der Besetzung des zweischichtigen Dienstplanes. Insbesondere seine monatliche Erstellung bedeutet sehr viel Aufwand, denn 30 Mitarbeiter müssen ihren eigenen Zeitplan mit den Öffnungszeiten des Testzentrums in Einklang bringen. Anfangs hat das der Pampower Bürgermeister Frank Gombert übernommen. Jetzt hat sich die Pampowerin Carmen Naber dieser Aufgabe angenommen, was den Bürgermeister entlastet.

Übrigens haben wir in unserem Testerteam viele Feuerwehrmitglieder aus Pampow, Holthusen und Stralendorf und viele ausgebildete Fachkräfte wie Rettungssanitäter, Krankenschwestern, Pflegekräfte, aber auch Rentner, Hausfrauen und Handwerker. Hier hat sich eine sehr kooperative Arbeitsatmosphäre entwickelt. Wenn einer ausfällt, kümmert er sich um Ersatz. Es herrscht großes Verantwortungsbewusstsein bei allen Mitarbeitern. Dafür sind wir ihnen sehr dankbar.

Nicht nur die freiwilligen Helfer sind zur Absicherung des Dienstplans wichtig, sondern auch die Hilfe der Amtsverwaltung ist von großem Wert. Unbürokratisch



Die Schulung zur Schnelltester war Grundlage für die Mitarbeit im Testzentrum des Amtes.



Das Tester-Team im Pampower Gemeindehaus arbeitet Montag bis Freitag zweischichtig.

tisch wurde hier einer der Mitarbeiter im Gebäudemanagement dafür verpflichtet. Herr Reiners kümmert sich auch nach Dienstschluss noch um die Beschaffung von Test- und Hygienematerial, Abrechnungsmodalitäten und die Klärung rechtlicher Notwendigkeiten zur Organisation des reibungslosen Ablaufs unseres Testzentrums.

Unser Testzentrum darf seit dem 12. April in Folge eines positiven Schnelltestergebnisses auch PCR-Tests durchführen. Die organisatorischen Vorbereitungen dazu wurden mit dem Gesundheitsamt und dem Katastrophenschutzstab des Landkreises gemeinsam getroffen. Das erleichtert dem von einem positiven Schnelltest Betroffenen viel zusätzlichen Aufwand. Das Labor benachrichtigt dann den Getesteten elektronisch oder telefonisch über das Ergebnis.

Im Testzentrum kann sich jeder, unabhängig von seiner Wohnsitzgemeinde, auf das Coronavirus testen lassen. Bringen Sie bitte zur Legitimation ihren Personalausweis mit.

Rückblickend haben pro Tag zwischen 100 und 160 Personen die Möglichkeit des Schnelltestens vor Ort in Pampow genutzt. 3 Testplätze waren noch bis vor kurzem pro Früh- und Spätschicht besetzt. Gegenwärtig stehen 2 Tester pro Schicht für Sie bereit – angepasst an das gegenwärtige Besucheraufkommen. Vom ersten Tag an gab es aufgrund der

Für die Jüngsten unter uns stehen aktuell Kindertests zur Verfügung. Diese werden ab einem Alter von 6 Jahren durchgeführt.

Testen zum Einkaufen fällt derzeit wieder weg, denn alle Geschäfte sind seit dem 19. April erneut geschlossen. Trotzdem sollten wir alle das Testangebot annehmen, es hilft Infektionen zu erkennen, wenn es auch keine 100% Sicherheit gibt.

In den zurückliegenden Wochen haben schon viele Nutzer die freundliche Atmosphäre im Testzentrum gelobt und sich herzlich bedankt.

Unser Testzentrum ist Montag bis Sonnabend von 9 Uhr bis 12 Uhr und Montag bis Freitag am Nachmittag auch noch von 16 Uhr bis 19 Uhr für Sie geöffnet. Ein Testergebnis hat eine Gültigkeitsdauer von 24 Stunden. Wir wissen noch nicht, wie lange wir das Testzentrum des Amtes Stralendorf betreiben werden, genau wie niemand weiß wie lange wir uns noch im beruflichen und privaten Alltag einschränken müssen.

Bleiben Sie gesund und helfen Sie durch Ihr umsichtiges Verhalten mit, dass die derzeitigen Beschränkungen bald wieder aufgehoben werden können.

Text: Marianne Facklam,

1. stellv. Amtsvorsteherin des Amtes Stralendorf /

Frank Gombert,

Bürgermeister Gemeinde Pampow

Fotos: privat

Agp LÜBESSE



Schweriner Str. 1 • 19077 Lübesse

Tel.: 03868/588 • www.agp-luebesse.de

„Die beste Adresse in Lübesse“



Kfz-Meisterbetrieb

Agp-Tankstelle
direkt an der B 106



Die Schleiferei

für messerscharfe Werkzeuge



1a FAHRRADWERKSTATT
Beratung • Service • Verkauf und Verleih

Gemeinde Pampow
Der Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Pampow

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat in ihrer Sitzung am 14.04.2021 die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Teil B (Text), beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Entsprechend § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 9 i.d.F. der 3. Änderung befindet sich im Süden der Ortslage Pampow und grenzt im Osten an die Bahnhofstraße sowie im Süden an die Bundesstraße B 321. Südlich der Buchenstraße soll in dem Gewerbegebiet ein Autohaus errichtet werden. Dafür ist es notwendig, eine Zufahrt von der Bahnhofstraße zu schaffen und die Ausfahrt in die Buchenstraße zu verbreitern. Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Erschließung geschaffen. Es werden die Flurstücke 174/125 teilw. und 174/7 teilw. der Flur 8, Gemarkung Pampow, überplant. Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem beigefügten Übersichtplan zu entnehmen.

Jede Person kann die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow sowie die dazugehörige Begründung ab diesem Tag während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow mit der dazugehörigen Begründung wird ergänzend in das Internet unter der Adresse www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/ sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) Adresse: <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt.

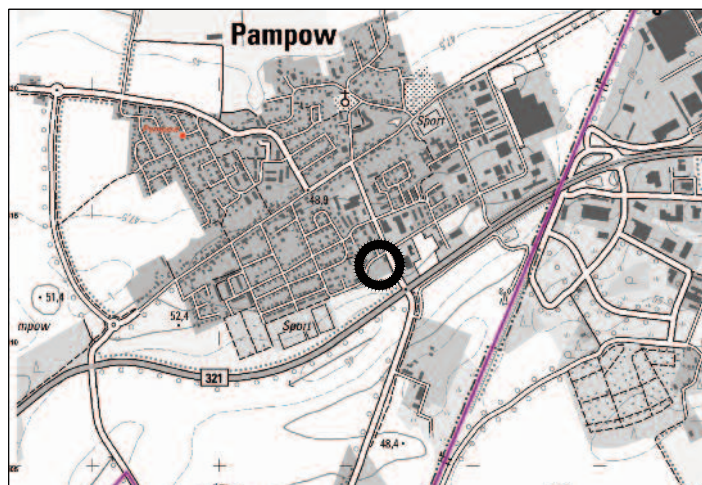
Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

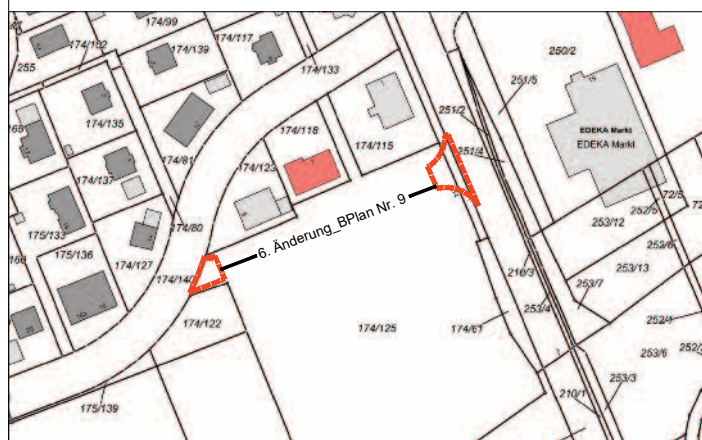
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow schriftlich gegenüber der Gemeinde Pampow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Pampow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.



Lage des Geltungsbereiches auf Grundlage der Topografischen Karte



Abgrenzung der Geltungsbereiche auf Grundlage des Flurkartenausschnittes

© GeoBasis-DE/M-V 2020

Pampow, den 16.04.2021

(Siegel)

gez. Frank Gombert
Bürgermeister der Gemeinde Pampow

Gemeinde Stralendorf
Der Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Stralendorf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf hat in ihrer Sitzung am 14.04.2021 die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Teil B (Text) einschließlich der Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen, beschlossen und die Begründung gebilligt.

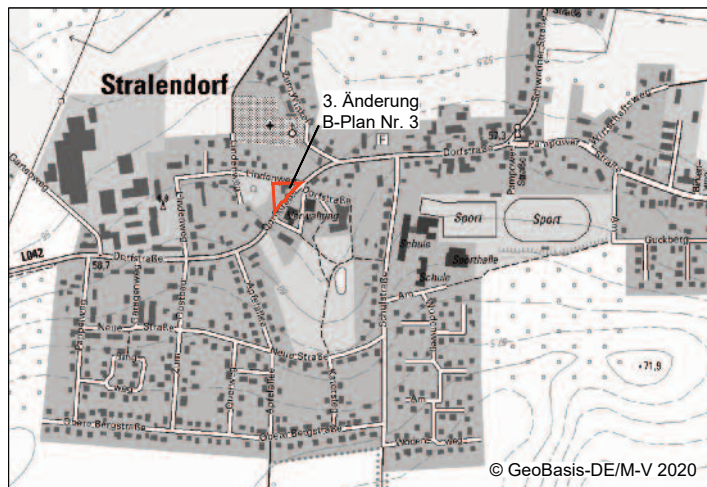
Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Entsprechend § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 befindet sich innerhalb der Ortslage Stralendorf zwischen Kirche, Friedhofsgelände, Dorfstraße und Lindenweg. Das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 umfasst den Bereich, auf dem sich die denkmalgeschützte ehemalige Schule befindet, eine westlich daran angrenzende private Grünfläche und einen Teil der angrenzenden Verkehrsflächen. Es werden die Flurstücke 5/1, 6 und 7 teilweise der Flur 2, Gemarkung Stralendorf bei Schwerin, überplant. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen

für den Umbau der ehemaligen Schule zum Dorfgemeinschaftshaus geschaffen.
Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan:



Jede Person kann die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf sowie die dazugehörige Begründung ab diesem Tag während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die in Kraft getretene Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf mit der dazugehörigen Begründung wird ergänzend in das Internet unter der Adresse

www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/ sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) Adresse: <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf schriftlich gegenüber der Gemeinde Stralendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Stralendorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzei-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden. Hinweis: Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung anzupassen.

Stralendorf, den 16.04.2021

(Siegel)

gez. *Helmut Richter*
Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf

Gemeinde Warsaw
Die Bürgermeisterin

Bauleitplanung der Gemeinde Warsaw

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

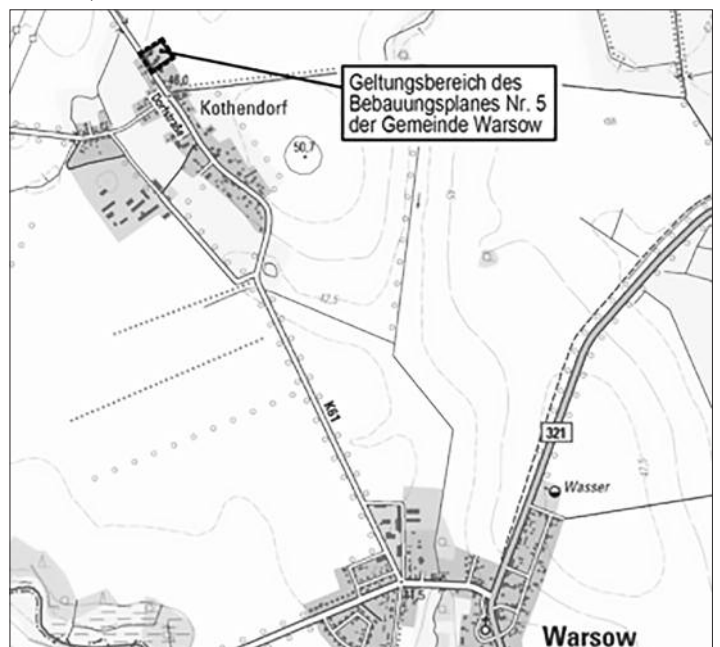
Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Warsaw „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“ im Verfahren nach § 13b BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw hat in der Sitzung am 15.03.2021 den Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Warsaw „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“, begrenzt: im Norden: durch eine Heckenpflanzung und den Übergang zu landwirtschaftlichen Flächen,
im Osten: durch eine Heckenpflanzung und den Übergang zu landwirtschaftlichen Flächen,
im Westen: durch die Dorfstraße (Kreisstraße LUP61),
im Süden: durch vorhandene Wohnbebauung mit anschließenden Grundstücksgärten bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 sind dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warsaw „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“ der Gemeinde Warsaw und die zugehörige Begründung können von diesem Tag an im Amt Stralendorf Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Der in Kraft getretene Bebauungsplan und die zugehörige Begründung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse

www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren/ sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf folgendes hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 schriftlich gegenüber der Gemeinde Warsaw unter Darlegung des die Verletzung

Amtliche Bekanntmachungen

begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch den Bebauungsplan Nr. 5 in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Warsow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Warsow, den 19.04.2021 (Siegel)

gez. *Renate Lambrecht*
Bürgermeisterin der Gemeinde Warsow

**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg**
- Flurbereinigungsbehörde –
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
„Siebendorfer Moor“**

Landkreis Ludwigslust-Parchim und
Landeshauptstadt Schwerin

Gemeinden Klein Rogahn, Pampow und
Landeshauptstadt Schwerin



Aktenzeichen: 5433.3-76-34601
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 15. April 2021

Öffentliche Bekanntmachung

AUSFERTIGUNG

Bekanntgabe und Erläuterung des Flurbereinigungsplans sowie Ladung zum Anhörungstermin im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Siebendorfer Moor“

Gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) ist der Flurbereinigungsplan den Beteiligten¹⁾ am Verfahren bekannt zu geben. Hierzu erhalten die Teilnehmer²⁾ neben der Ladung einen sie betreffenden Auszug des Flurbereinigungsplans, bestehend aus Plantext, Nachweisen und Karten, sowie ein Merkblatt übersandt.

Auslegungs- und Erläuterungstermine: 10.05.2021 bis 28.05.2021

Der Plantext mit den allgemeinen Anlagen und Karten liegt für die Teilnehmer und insbesondere für die Nebenbeteiligten³⁾ während o. g. Zeitraums wechseltägig

- im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, 3. OG, Beratungsaum Nr. 325, und
- im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

werktags – jedoch nur montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr – zur Einsichtnahme aus.

In diesem Zeitraum steht der Verfahrensbearbeiter Herr Behrens für gewünschte Erläuterungen der Planunterlagen, der neuen Feldeinteilung und zur Klärung weiterer Fragen zur Verfügung.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es zwingend erforderlich, zur Einsichtnahme und Erläuterung der Planunterlagen vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren:

Herr Behrens: Tel.-Nr.: 0385 / 59586-351

Frau Reichel: Tel.-Nr.: 0385 / 59586-361

Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen:

Freitag, den 04. Juni 2021, um 14:00 Uhr
im Gebäude des Bürgerbüros des Amtes Stralendorf (Amtsscheune),
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Das Erscheinen im Anhörungstermin ist nur für denjenigen Beteiligten erforderlich, der gegen den Flurbereinigungsplan Widerspruch einlegen möchte.

Die Widerspruchsführer werden hiermit zu diesem Termin frist- und formgerecht geladen.
Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es zwingend erforderlich, Ihr Erscheinen zum Anhörungstermin vorher telefonisch unter o. g. Telefonnummern anzumelden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass gem. § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können.

Allgemeine Auskünfte und Erläuterungen werden im Anhörungstermin grundsätzlich nicht mehr erteilt. Dafür stehen die vorgenannten Erläuterungstermine zur Verfügung.

Termine für gewünschte Grenzanzeigen: 17.05.2021 bis 04.06.2021

Die unentgeltliche Anzeige Ihrer neuen Grundstücksgrenzen in der Örtlichkeit (Grenzanzeige vor Ort) wird nur auf Wunsch durchgeführt. Hierzu sind entweder im vorherigen Erläuterungstermin oder telefonisch unter o. g. Telefonnummern bis einschließlich 17.05.2021 Termine zur Grenzanzeige zu vereinbaren.

Allgemeine Hinweise:

Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Hierauf weise ich gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG hin.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke sind beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erhältlich. Im Interesse der Beteiligten wird empfohlen, zu dem Termin persönlich zu erscheinen.

Wichtige Hinweise!

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es zwingend erforderlich, bei der Wahrnehmung o. g. Verfahrenstermine eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen.

Beteiligte müssen für die Teilnahme an den Erläuterungsterminen über ein tagesaktuelles negatives COVID-19-Schnelltest-Ergebnis verfügen und die Bescheinigung hierfür vor Beginn der Besprechung der Flurbereinigungsbehörde vorlegen. Ohne eine solche Bescheinigung ist die Teilnahme an den Erläuterungsterminen nicht möglich.

Im Auftrag

(LS)

gez.
W. Reiners
Leiter der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

¹⁾ Teilnehmer und Nebenbeteiligte (siehe ²⁾ und ³⁾) stellen die Beteiligten am Verfahren dar.

²⁾ Teilnehmer gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG:

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet (siehe Gebietskarte) gehörenden Grundstücke
- die Eigentümer von i. S. v. § 64 LwAnpG zusammenführungsfähigen Gebäuden und baulichen Anlagen auf Flächen im Flurbereinigungsgebiet.

³⁾ Nebenbeteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG:

- insbesondere die Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sind
- die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücken
- die Inhaber von Rechten an Gebäuden und baulichen Anlagen auf Flächen im Flurbereinigungsgebiet
- die Empfänger von Grundstücken aufgrund von Verzichtserklärungen
- Eigentümer von an das Verfahrensgebiet angrenzenden Grundstücken, soweit sie bei der Festlegung der Verfahrensgrenze bezüglich Grenzfeststellung und Abmarkung nach Katasterrecht zu beteiligen sind und eine Beteiligung bisher unterblieben ist. Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Siebendorfer Moor“ betrifft dieses Grenzen bzw. Grenzpunkte nachfolgender Flurstücke, die eine gemeinsame Grenze mit dem Verfahrensgebiet haben:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Pampow	Pampow	8	120/11
Pampow	Pampow	7	98/2, 99/4, 106/1, 107/3, 107/4, 109/29, 110, 111/3, 112/9,
Klein Rogahn	Klein Rogahn	1	203/3, 203/4
Landeshauptstadt Schwerin	Görries	3	38/33

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntmachung erstellt.

Ausgefertigt:
Schwerin, 15. April 2021

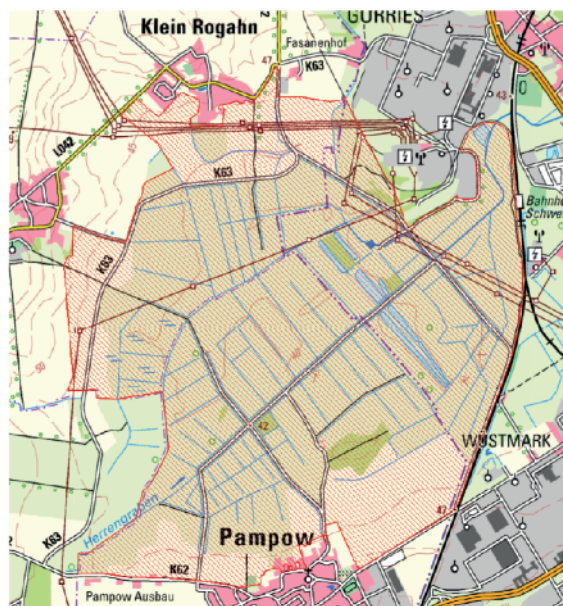
Im Auftrag

gez.
Behrens
Sachbearbeiter



Vereinfachtes
Flurbereinigungsverfahren
„Siebendorfer Moor“

GEBIETSKARTE



Verfahrensgebiet

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
-Flurbereinigungsbehörde-

Gemeinde Schossin
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schossin sucht ab dem 01.09.2021 oder dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden.
Die Vergütung erfolgt, je nach Eignung, bis zur Entgeltgruppe 4 gemäß TVöD VKA.

Ihr Arbeitsfeld umfasst:

- Instandhaltung und Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses
- Pflege, Unterhaltung und Mähen der Grünflächen und Spielplätze in den Ortslagen Schossin und Mühlenbeck, Kontrolle und Wartung der Spielgeräte
- Reinigung der Bushaltestellen, Straßenpflege, Reinigung und Entleerung der Bodeneinläufe
- Erledigung sonstiger in der Gemeinde anfallenden Arbeiten
- Winterdienst
- Mitwirkung in der Feuerwehr der Gemeinde wünschenswert

Damit überzeugen Sie uns:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, gern mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Führerscheinklasse BE (zwingend), gern auch C1E, CE
- Gewerübergreifendes handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Kenntnisse und Erfahrung in der Grünflächenpflege
- Affinität und Erfahrung bezüglich der verwendeten Arbeitsmittel und Fahrzeuge
- Eigeninitiative und selbstständige Arbeitsweise
- Korrektes Auftreten, Zuverlässigkeit und Motivation

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bitte bis zum **17.05.2021** per Mail an tiede@amt-stralendorf.de

oder schriftlich an das

Amt Stralendorf, Personalstelle, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf.

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte telefonisch an Herrn Tiede, Tel.: 03869 – 760017.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

gez. E. Balschuweit
Bürgermeister Schossin

Gemeinde Pampow
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Pampow sucht für den gemeindeeigenen Kinder- und Jugendtreff ab dem 01.06.2021 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden eine

Fachkraft (m/w/d) für die Kinder- und Jugendarbeit

Die Vergütung erfolgt entsprechend der persönlichen Voraussetzungen nach dem TVöD.

Ihr Arbeitsfeld umfasst:

- Freizeitpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung eines kinder- und jugendrelevanten Programms
- Umsetzung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Einrichtung
- Beratung von Kindern und Jugendlichen bei persönlichen und sozialen Problemen
- Planung, Gestaltung und Durchführung von Projekten und Freizeitangeboten

Damit überzeugen Sie uns:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. im pädagogischen Bereich oder eine vergleichbare Qualifikation mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Fertigkeiten im Umgang mit Medien
- Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- Zuverlässigkeit, Eigenverantwortung und gute Sozialkompetenzen
- Affinität und Erfahrung bezüglich der verwendeten Arbeitsmittel und Fahrzeuge
- Informationskompetenz und Engagement
- Flexibilität, Kreativität

Das bieten wir Ihnen:

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach dem TVöD VKA, inklusive aller tariflich vereinbarten Sonderzahlungen
- 30 Tage Urlaub
- Vermögenswirksame Leistungen und betriebliche Altersvorsorge

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bitte bis zum **17.05.2021** per E-Mail an tiede@amt-stralendorf.de oder schriftlich an das Amt Stralendorf, Personalstelle, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte telefonisch an Herrn Tiede, Tel.: 03869 – 760017.

gez. F. Gombert
Bürgermeister Pampow

KEIN AUFTRAG IST UNS ZU KLEIN!

Abbruch

Entkernung

Demontagen

Entsorgung

Asbestentsorgung

Schadstoffsanierung

Brandschadensanierung

Wasserschadensanierung

0385 67 67 96 0

info@hch-umwelt.de



„Drum singe, wem Gesang gegeben“

Vogel des Jahres 2021 ist das Rotkehlchen

Das Rotkehlchen, einer der bekanntesten und beliebtesten Vögel Deutschlands, trägt den Titel nach 1992 nun zum zweiten Mal. Mit seiner orangenroten Brust, seiner zutraulichen Art und dem perlenden Gesang, ist er leicht zu erkennen. Anders als bei anderen Singvogelarten können bei den Rotkehlchen auch die Weibchen singen. Ihr Gesang ähnelt dem der Männchen, ist aber etwas leiser und kürzer. Schon als Jungvögel beginnen sie sogar andere Vögel zu imitieren. Die Geschlechter sind nicht zu unterscheiden, allerdings fehlt jungen Rotkehlchen die orange Färbung, ihre Brust ist braun geschuppt. Überall in Wäldern, Parks und Siedlungen ist der zarte, stimmungsvolle Gartenvogel zuhause. Er mag seine Umgebung gern unordentlich. Unter Laub und Zweigen findet der kleine Vogel sein Futter und ist nicht sehr scheu. Beim Umgraben der Beete ist er gern in der Nähe, denn dabei fällt so manches Mal ein Leckerbissen für ihn ab. In der aufgeworfenen Erde sucht er nach Würmern, Schnecken, Spinnen und Insekten. Außerhalb von Gärten folgt es auch Wildschweinen, um auch hier Nahrung aus der aufgeworfenen Erde zu picken. Im Spätsommer und Herbst fressen Rotkehlchen auch Beeren und weiche Früchte. Wenn andere Vögel sein Territorium einnehmen wollen, sieht der niedliche Vogel rot und verteidigt es. Auch ist er berühmt für seine Unerschrockenheit. Manchmal nähert er sich dem Menschen bis auf einen Meter.

Der Grund: Er hält Ausschau nach großen Tieren, weil diese für gewöhnlich einige Insekten aufwirbeln, die dann vertilgt werden können. Es kommt sogar vor, dass Rotkehlchen sturztuchen wie ein Eisvogel, und dabei manchmal recht erfolgreich fischen. Das ist keineswegs abwegig, denn sie gehören zu den Vögeln, die ohne

sich Rotkehlchen pudelwohl. Am besten verzichtet man auf monotone Steingärten oder asphaltierte Wege. Stattdessen sollten dichte Hecken angelegt und Efeu an der Hauswand gepflanzt werden, um diesen hübschen Singvögeln einen Brutplatz zu bieten. Am besten wäre ein kleines Unterholz im Garten. Aber selbst ausge-

wie dem erstaunten Beobachter der Kiefer nach unten klappt, lässt auch das Männchen derlei Stoff wieder aus dem Schnabel fallen.

Tarnung ist Trumpf

Rotkehlchen bleiben bis zu fünf Wochen auf den Eiern sitzen, wenn aus irgendeinem Grund die Küken nicht schlüpfen, obwohl normalerweise schon nach 12 bis 15 Tagen die Schalen knacken. Dem Nachwuchs wird auf dem Weg aus dem Ei geholfen. Die Vogelmutter nimmt nicht nur die Schalen ab, sondern trägt sie auch noch Dutzende von Metern weit fort, weil sie im Nest zu auffällig wären, denn in manchen Regionen interessiert sich der Kuckuck sehr für solche Unterbringungsmöglichkeiten. Noch gefährlicher sind Mäuse, Ratten, Wiesel, Eichhörnchen, Eichelhäher und andere Nesträuber. Die Brutzeit zieht sich von Mitte April bis August hin. Die hübschen Sänger haben ein kurzes Leben, meist dauert es nur bis zum nächsten Herbst. Allerdings gibt es aber auch einige, die zehn Jahre alt geworden sind. In Deutschland sind Rotkehlchen Teilzieher. Einige bleiben das gesamte Jahr über bei uns, andere ziehen kurze Strecken in wärmere Gefilde.

Text: dabu / Inabu
Foto: kjb



weiteres ins Wasser gehen. In seichten Gewässern jagen sie nach Wasserinsekten und kleinen Fischen, außerdem baden die Vögel passioniert jeden Tag, meist am Abend. Am Morgen wird meist zusätzlich in Tau gebadet, und selbst im Winter nehmen sie notfalls ihr Bad auf Eis. In einem strukturreichen Garten fühlen

dehnte Schrebergartensiedlungen meiden sie, wenn dort allzu pedantisch gegen jede Form von Wildwuchs vorgegangen wird. Konstrukteur und einziger Bauarbeiter des Vogelnestes ist das Weibchen. Jedoch soll es auch schon Männchen gegeben haben, die Nistmaterial in den Schnabel nahmen. Doch ebenso schnell



Büro für Sicherheit und Dienstleistungen GmbH



- Werk- und Objektschutz sowie Empfangsdienste
- Rezeptions-, Telefonvermittlungs- und Botendienste, Night Audit in Hotels & Resorts
- Interventions-, Revier- und Kontrollendienste
- Personenschutz und V.I.P.-Sicherung
- Doorman und Veranstaltungsschutz
- Gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung
- Hausmeisterdienste
- Datenträger- und Schlüsselaufbewahrung
- Eigenes Aus- und Weiterbildungszentrum in fachspezifischen Bereichen
- Sicherheitsberatung und -analyse für Behörden, Wirtschaft und Privat

- Aufschaltung von Gefahrenmeldeanlagen auf die hauseigene Alarmempfangsstelle nach DIN EN 50518
- Lieferung, Installation & Wartung von Einbruch-, Überfall-, Brandmelde- und Videoüberwachungsanlagen sowie Zutrittskontrollsystemen mit VdS-Zertifikat
- Individuelle Lösungen im Bereich GPS-Ortung, Flottenmanagement und Überwachung
- Konzeptionierung von Sicherheitsanforderungen
- Planung, Lieferung und Installation von Schließanlagen
- Mechanische Sicherungen
- IT-Sicherheit

WWW.SCHWERIN-SICHERHEIT.DE

Wittenförden putzt sich heraus

Wittenförden. Am 10. April 2021 folgten zahlreiche Einwohner dem Aufruf der Gemeindevertretung und halfen mit, unser Dorf von Müll und anderem Unrat zu befreien. Das Aprilwetter zeigte sich ausnahmsweise von seiner besten Seite und so machte das Sammeln mit Abstand gleich noch viel mehr Spaß. Weiterhin gab es ein paar Arbeiten zur Verschönerung des Generationenspiel-parks. Am Insektenhotel wurde ein Beet mit bienenfreundlichen Pflanzen angelegt und der Park wurde um zwei neue Papierkörbe ergänzt, die von den

Hagenower Werkstätten unter Anleitung von Wolfram Witt gebaut wurden. Der Barfußpfad wurde nach mehreren Arbeitseinsätzen von engagierten Bürgern fertig gestellt. Er kann nun von kleinen und großen Füßen erkundet werden. Am Gemeindehaus werkten einige engagierte Eltern, um eine Sandkiste, Balancierbalken und eine Reckstange für die derzeit dort untergebrachten Kindergartenkinder zu bauen. Die Müllsäcke wurden unter anderem von einem pferdestarken Gefährt eingesammelt. Am Ende gab es für alle Teil-



Seit Jahren im Dorf aktiv: Familie Vehlows.

nehmer traditionell Bratwurst und Getränke, selbstverständlich unter Einhaltung der aktuellen Regeln. Dafür ein großes Dankeschön an unsere Freiwillige Feuerwehr. Lobend zu erwähnen ist auch ein Arbeitseinsatz von Anwohnern der Bönnebüttele Straße. Sie haben bereits im März in

Eigeninitiative Bäume und Sträucher am Teich beschnitten und beräumt. Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei allen kleinen und großen Helfern, die somit ihren Beitrag zu einem schöneren Dorfbild geleistet haben.

Text: Pirl
Foto: R. Killer



Vorfreude auf „Kunst Offen“ 2022

Schweren Herzens haben wir uns entschieden, unsere für dieses Jahr geplante bunte Ausstellung zu Pfingsten nun abzusagen. Trotz aller Vorbereitung und der Unterstützung durch die Gemeinde sind die Hürden für eine Corona-gerechte Durchführung einfach zu hoch.

Wir hoffen aber auf das nächste Jahr und wollen Sie dann wieder im Gemeindehaus Pampow mit neuen Ideen überraschen! Also dann bis Pfingsten 2022 und bleiben Sie gesund!

Ines & René Perkuhn

www.perkuhn-kreativ.de und www.art-perkuhn.com

Grünschnittentsorgung geregelt

Klein Rogahn. Liebe Rogahner, bekanntlich versuchen wir in unserer Gemeinde möglichst praktisch vorzugehen und hierbei wollen wir um Ihre Unterstützung bitten.

So bleibt es bei unserer „Mittwoch-Regelung – Grünschnitt“, siehe Aushänge. Sollte jemand im Ausnahmefall Hilfe darüber hinaus benötigen, kann er sich an unsere beiden Gemeindeglieder oder auch direkt an mich wenden. Im begrenzten Rahmen helfen wir dann gern. Sehr unpraktisch finden wir es dagegen, wenn Grünschnitt oder sogar Müll einfach in die Gräben unserer beiden Ortsteile geschmissen wird. Es ist nicht notwendig und ein Ärgernis zugleich. Aus meinem Inneren heraus habe ich eine starke Abneigung, jemanden anzuzeigen, mir fällt dann der Bibelspruch mit dem ersten Stein ein.

Hier mein Appell: Halten Sie sich an die Regeln des gemeindlichen Zusammenlebens und an die ortsüblichen Entsorgungsmöglichkeiten, und verschmutzen Sie nicht unsere Heimatdörfer.

Achten wir also in Zukunft gemeinsam auf die wenigen Sünder, die in der Dämmerung mit ihren Fahrzeugen entlegene Waldwege befahren, mit oder auch ohne PKW Anhänger.

Text: Michael Vollmerich,
Bürgermeister



PFLEGEHEIM

„Haus am Dümmer See“

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 71 Pflegeplätze in 49 Einzelzimmern und 11 Doppelzimmern, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC, 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • pflegeheim-duemmer@web.de



Die Erweiterung im geschützten Bereich, speziell für demenziell erkrankte Menschen, umfasst 25 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer mit 33 Pflegeplätzen und einen angrenzenden großzügigen Aufenthalts- und Parkbereich.

Aus dem Schlaf gerissen

Dank an die Feuerwehrleute im Dorf



Mitte April wurden die Brandschützer aus Holthusen und Umgebung zu diesem Einsatz nach Lehmkuhlen gerufen.

Holthusen. Am 16. April dieses Jahres um 0:30 Uhr heulten die Sirenen und holten so manch einen Einwohner des Dorfes aus dem Schlaf. Schnell war klar, die Feuerwehren aus Holthusen und Umgebung müssen zum Einsatz. Jeder hoffte, dass nicht das Schlimmste passiert ist. Noch vor noch nicht allzu langer Zeit musste im Ort ein großes Feuer gelöscht werden.

Einige Kinder der örtlichen Kita erlebten diese Situation hautnah mit, denn in den Familien gibt es viele Muttis und Vatis in der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen. Gleich am Morgen war dieses Ereignis das Thema Nummer 1 bei allen Kindern und Erziehern. Eine größere Schuppenanlage war in der Nacht in Flammen aufgegangen und musste bis in den frühen Morgen von den Einsatzkräften gelöscht werden. Trotz des großen Schrecks waren sich alle einig: „Zum Glück wurden keine Menschen verletzt und unsere Feuerwehren

konnten das Übergreifen des Brandes auf Wohnhäuser verhindern.“

Die Kinder der Igelgruppe wollten sich an diesem Vormittag mit einem Kuchen auf einen Ausflug in die Natur begeben. Da kam die Idee die Feuerwehrleute mit diesem Kraftspender als Dankeschön zu überraschen. Die Einsatzkräfte fuhren nach ihrem Einsatz an der Kita vorbei und freuten sich sehr über die Überraschung und Stärkung. Gerne hätten die Kinder mehr über den Löscheinsatz erfahren, jedoch hatten es die Kameraden sehr eilig, denn zwischen dem Einsatz der Brandbekämpfung und dem freiwilligen Dienst im Testzentrum Pampow, in welchem sie auch noch tätig sind, war wenig Zeit. Vielen Dank an unsere Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen, wir sind so froh, dass ihr immer so schnell für uns zur Stelle seid.

Text: Kita „Gänseblümchen“ Holthusen
Foto: privat

Sport vor Ort

„Ach, Du dickes Ei!“

Große Spende überraschte kleine Kicker zu Ostern

Wittenförden. In „Einzelabfertigung“ und mit Abstand wurde durch die Trainer der Wittenfördener Fußballfüchse schnell mal auf dem Gemeinde-Sportplatz die Osterzeit eingeläutet. Und unter dem Motto „Kinder stark machen“ konnte jeder Fußballfuchs beim kleinen Osterschießen mitmachen – zur großen Freude der Kids

In zeitlich versetzten Abständen zwischen 16 und 18 Uhr kamen am Dienstag vor Ostern schnell noch vor dem ganz großen Lockdown fast alle Füchse (24 von 25 waren da) auf den Gemeindeparkplatz und wollten sich von den 4 Trainern in die „verlängerten Osterferien“ verabschieden. Eigentlich war ja alles vorher anders geplant. Doch die Gesundheit aller geht vor und Corona ist eben nun mal ein sehr starker Gegner. Unter Beachtung der Hinweisschilder am markierten Eingangs- und Ausgangsweg, mit der Hände-Desinfektion und einer Ellenbogen-Begrüßung haben sich nicht nur die Kids recht gut auf diesen Gegner vorbereitet. Denn so einfach nur mal Tschüß sagen, iss nich. Die Kinder sollten noch mal vor Ostern richtig stark gemacht werden.

Die Wiedersehensfreude war recht groß, denn kurz vor Weihnachten sah man sich das letzte Mal. Beim kurzen Foto-Shooting konnte man noch so richtig lächeln, zumal der Kopf vom „Fotografen“ auch noch solche großen, lustigen Osterhasenohren hatte. Doch dann wurde es ernst. Sechs Bälle sollten nun aus ca. 6m



Bjarne und Tim bedanken sich bei Herrn Rohde.

Entfernung auf unterschiedliche Weise in 6 Minutoren gespielt werden. Gefordert wurde das mit dem rechten Fuß, dem linken Fuß, der Hacke, volley aus der Luft und per Kopfball mit jeweils ansteigender Punktzahl von 1 bis 5. Beim 6. Tor konnte jeder noch einmal frei auswählen, welche Stoßart er mit der entsprechenden Punktzahl noch einmal wiederholen möchte. Das machte diesen Mini-Wettbewerb noch mal richtig spannend. Denn – die Gesamtsumme an Punkten entschied zum Schluss über die Oster-Medaillenfarbe – Gold, Silber oder Bronze.

Mit insgesamt 6x Gold, 8x Silber und 10x Bronze waren die Fußballfüchse und die Eltern sehr zufrieden mit sich und erhielten zu guter Letzt noch einen „personalisierten“ Papp- und Schokoladen-Osterhasen.

Während dieser sehr aktiven, kaum mal Fünf-Minuten-Begegnung, war bei den Kindern deutlich zu spüren, zu sehen und zu hören, wie groß der Wunsch jedes einzelnen war, endlich wieder gemeinsam Fußball auf dem Gemeindeparkplatz zu trainieren.

Alle hoffen nun, dass Ende Mai wenigstens in kleinen Gruppen auf dem Sportplatz unter Traineranleitung geordnet und organisiert „getobt“ werden kann. Dann sind auch drei neue starke Jungfüchse dabei, die sich gestern sehr selbstbewusst und mutig vorstellten. Und dann gab's für die Trainer noch eine unerwartete Überraschung. Am gleichen Abend kam noch die tolle Information, dass die Computerfirma CoSyNet GbR aus Holthusen mit Torsten Rohde und Thorsten Brahm den Füchsen 1.000,00



Ein neuer Fuchs kommt dazu: Noah.

Euro auf das TuS Konto überwiesen hat. Hier kann dann unter anderem auch bald auf dem Gemeindeparkplatz noch ein zusätzlicher kleiner Bolzplatz mit stationären Toren entstehen.

Wie schön, dass es immer wieder Leute gibt, die für Kinder, den Sport und die Freizeit in der Gemeinde Gelder zur Verfügung stellen.

Der TuS Wittenförden bedankt sich recht herzlich bei der CoSyNet GbR.

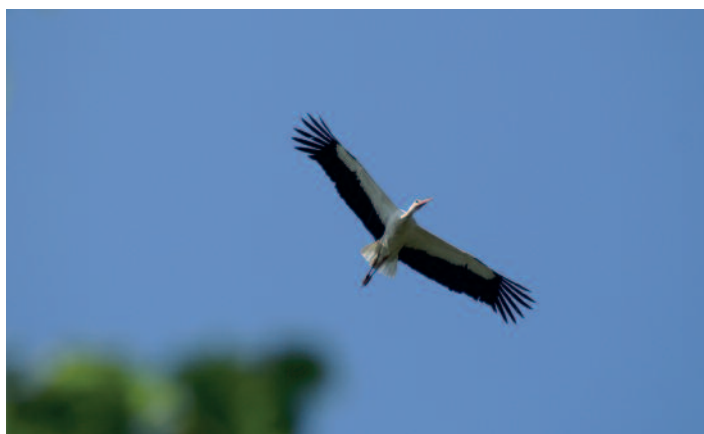
Mit einem kurzen Besuch unmittelbar nach Ostern überraschten dann wiederum zwei kleine Jungfüchse Herrn Rohde vor der Wohnungstür und überreichten ihm mit tollen Dankesworten von Bjarne und Tim im Namen aller Fußballfüchse und TuS ein paar kleine Geschenke.

Text: und Fotos: Klaus Krasse

Willkommen zurück!

Einreiseverbot gilt nicht für Störche mit Zweitnestern in Mecklenburg

Wenn die großen Vögel aus ihren Überwinterungsgebieten zurückkehren und wieder auf den Dächern der Dörfer klappern, verheißt das landläufig Gutes. Es gibt wenige Vögel, die so gern gesehen sind wie der Weißstorch. Er steht für eine intakte Natur, für ein gesundes Landleben. Doch der Lebensraum der Tiere schwindet. Auf den großen Flächen mit industrieller Landwirtschaft finden sie kein Futter mehr, denn in den Monokulturen überleben kaum Insekten. Störche leben auf Wiesen, in Überschwemmungs- und Wasserläufen. Im Feuchten finden sie ausreichend Nahrung, vor allem Insekten wie Käfer und Grashüpfer oder auch mal einen kleinen Frosch, vor allem aber ihre Leibspeise, Regenwürmer. Die picken sie eifrig aus dem Boden. Es ist noch nicht lange her, da war der Weißstorch ein typischer Brutvogel in den Flussniederungen Norddeutschlands. Doch Eindeichung, Trockenlegung und vor allem die industrielle Landwirtschaft fordern Tribut: Die Storchpopulation ging in den letzten Jahrzehnten an vielen Orten deutlich zurück. Jahr für Jahr waren weniger Nester besetzt, die die Störche sonst gern in norddeutschen Dörfern auf Hausdächern oder Kirchtürmen bauten. Ursprünglich als Baumbrüter, kommt der Storch mit der Nähe des Menschen nämlich gut aus und brütet inzwischen als Kulturfolger gern auch mitten in kleinen Orten. Dort beziehen sie über Jahre hinweg wieder das gleiche Nest. Das unterscheidet den Weißstorch übrigens von seinem Verwandten, dem



Schwarzstorch. Der ist nicht nur seltener und scheuer, er meidet auch bis heute menschliche Siedlungen und lebt und brütet nur fern der Zivilisation. Ein weiteres Problem, mit dem die Störche vor allem im Siedlungsbereich zu kämpfen haben, sind Drohnen. Kommen sie ihnen zu nahe, werden die Tiere beim Brüten gestört. Verlassen sie dann für eine bestimmte Zeit das Nest, kühlt das Gelege ab und es gibt keinen Nachwuchs. Nach dem Bundesnaturschutz ist es zudem verboten, sich mit Drohnen den Storchennestern zu nähern.

Störche lieben Traktoren

Vor allem, wenn die schweren Gefährte Grünland mähen. Sie signalisieren den Vögeln ein reiches Futterangebot auf der Wiese, denn zwischen den abgeschnittenen Grashalmen tummeln sich jede

Menge kleiner Insekten und Spinnen. So ist es kein Wunder, dass der Storch sofort zur Stelle ist, wenn ein Trecker auf dem Grünland seine Runden zu drehen beginnt. Sie ernähren sich unter anderem auch von Fröschen und Unken, wiegen zwischen zweieinhalb und viereinhalb Kilo und können 30 Jahre alt werden. Weißstörche sind Vielflieger. Sie verbringen nur das Sommerhalbjahr in unseren Breiten, brüten vor allem in Norddeutschland und ziehen Nachwuchs groß. Jeden Herbst jedoch machen sich Eltern- und Jungvögel in getrennten Trupps wieder auf die weite und gefährliche Reise nach Afrika. Dabei laufen sie Gefahr, dort ver-

giftet oder erschossen zu werden. Sie werden gegessen oder einfach nur so aus Spaß umgebracht. Auch auf Müllkippen kommen sie auf der Futtersuche ums Leben. Die Vögel fliegen auf einer von zwei festen Routen: die Westroute über Frankreich, Spanien und Gibraltar nach Afrika, und die längere Ostroute, über den Balkan, die Türkei, Israel und die Sinai-Halbinsel bis an den Südrand der Sahara, in den Tschad, nach Kenia, Tansania oder in den Sudan.

Text: dabu / nabu
Fotos: kjb

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfsverein e.V.
Jürgen Hannemann
Beratungsstellenleiter**

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89
hannemann@manyos.de

HEIZUNG-SANITÄR-SOLAR
Ihr Partner für Bad und Heizung
LUTZ BÖRNER

**Ihr Partner für Bad und Heizung • Beratung
• Planung • Installation**

**Wir bilden aus:
Ausbildungsberuf
- Anlagenmechaniker
für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik**



Lutz Börner
Ahorn Str. 19c • 19075 Pampow
Telefon: 03865 78 71 54 • Mobil: 0172 32086 57
Fax: 03865 83 87 48
E-Mail: info@haustechnik-boerner.de
www.haustechnik-boerner.de

Auch weiterhin sind wir für Sie da!

Kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.



HONDA

749.-€
565.-€**
Solange der Vorrat reicht!

Honda Benzinrasenmäher HRG 466 SK
neuestes Modell / inkl. betriebsbereite Übergabe /
beste Fang- und Schneidleistung / Radantrieb / leistungsstark und zuverlässig



**BAUMASCHINEN
HARTMANN**

www.baumaschinen-hartmann.de

Beratung | Verkauf | Service | Vermietung
Dorfstraße 1 • 19075 Holthusen
Tel. 03865 8210 • Fax 03865 82124

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160, www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter am Wasserturm



Schnelle Termine möglich!

Nutzen Sie vor dem Friseurbesuch den kostenlosen Corona-Test in Pampow.

Trendsalon

Inh. G. Wittenburg
Stralendorf, Dorfstr. 10, Tel.: 03869/7434
Schwerin, Eckdrift 10
www.trendsalon-schwerin.de

Darmkrebsvorsorge eingebrochen

Obwohl inzwischen mehr Menschen Anspruch auf eine kostenlose Darmkrebsvorsorgeuntersuchung haben, ist die Zahl der Darmspiegelungen unter den BARMER-Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern im letzten Jahr massiv zurückgegangen. Das geht aus einer Auswertung der Krankenkasse anlässlich des Darmkrebsmonats März hervor. Dafür hat die BARMER die Abrechnungsdaten des 2. Quartals 2020 mit denen des 2. Quartals 2019 verglichen. Demnach ist die Zahl der Darmspiegelungen um mehr als 20 Prozent gesunken. „Tatsächlich ist der Rückgang noch drastischer, denn seit April 2019 können Männer bereits im Alter von 50 Jahren zur Darmspiegelung gehen, statt wie zuvor ab dem 55. Lebensjahr. Das heißt, normalerweise müssten wir in unseren Daten einen Anstieg sehen. Stattdessen sehen wir einen Einbruch“, sagt Henning Kutzbach, Landesgeschäftsführer der BARMER in Mecklenburg-Vorpommern. Rückläufig sei auch die Zahl der immunologischen Stuhltests. Dabei werden Stuhlproben auf unsichtbares Blut untersucht. Im 2. Quartal 2020 rechnete die BARMER in Mecklenburg-Vorpommern 37 Prozent weniger Tests ab als im 2. Quartal 2019. Kutzbach

appelliert, die Darmkrebsvorsorge aus Angst vor einer Infektion mit dem Coronavirus nicht auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Dadurch würden die Gesundheitsrisiken der Pandemie nur vergrößert.

61.000 Menschen erkranken jährlich an Darmkrebs

Laut Deutschem Krebsforschungszentrum sind sogenannte kolorektale Tumore die zweithäufigste Krebserkrankung in Deutschland. Männer sind häufiger betroffen als Frauen. Bei Darmkrebs kann eine frühzeitige Diagnose die Hei-

lungschancen enorm erhöhen. Gesetzlich Krankenversicherte können zwischen dem 50. und 54. Lebensjahr einmal jährlich einen immunologischen Stuhltest machen lassen. Ab dem 55. Geburtstag dann alle zwei Jahre. Es sei denn, sie entscheiden sich für eine Darmspiegelung. Diese kann innerhalb von zehn Jahren zweimal auf Kosten der Krankenkasse durchgeführt werden. Frauen haben ab dem 55. und Männer ab dem 50. Lebensjahr erstmals Anspruch auf eine kostenlose Darmspiegelung.

Text: BARMER



M. & M. Hanisch GbR

Ambulanter Pflegedienst

Bahnhofstraße 10 • 19075 Pampow
Tel. 03865/29 12 46
Funk 0172/65 31 264
E-Mail: pflgetohus@online.de

...gemeinsam den Tag genießen!

Tagespflege „Haus Pampow“

Eschenweg 72+74 • 19075 Pampow
Tel. 03865/29 18 414

Allergie oder doch Corona?

Heuschnupfen und Asthma auf dem Vormarsch

Der Kälteeinbruch in den vergangenen Tagen hat das Pflanzenwachstum zwar ausgebremst, doch wenn die Temperaturen nun wieder steigen, nehmen auch Pollen wie Birke und Ulme so richtig Fahrt auf. Asthmatiker und Heuschnupfengeplagte sind verunsichert: Kommen Niesattacken, Reizhusten und Abgeschlagenheit von der Allergie oder ist es vielleicht doch Corona? Habe ich mit einem besonders schweren Verlauf von Covid-19 zu rechnen? Verträge ich die Impfung überhaupt? Fakt ist: Es gibt immer mehr Allergiker. Laut Daten der KKH Kaufmännische Krankenkasse stieg die Zahl der Versicherten mit allergischem Asthma von 2009 auf 2019 bundesweit um rund 23 Prozent, in der Generation 50 plus sogar um fast 58 Prozent. Auch beim pollenbedingten Schnupfen stiegen die Diagnosen in der Altersgruppe der 50-Jährigen überproportional an – um rund 32 Prozent (im Schnitt um rund 6 Prozent). Bundesweit leiden rund 150.000 KKH-Versicherte unter Heuschnupfen beziehungsweise allergischem Asthma, also rund jeder Zwölfte. Für diejenigen, die mit Blick auf Corona nun umso mehr um ihre Gesundheit fürchten, hat KKH-Apotheker Sven Seißeberg gute Nachrichten: „Ein pollenbedingter Schnupfen erhöht nicht das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf von Covid-19.“ Auch für allergische Asthmatiker

gibt Seißeberg Entwarnung – zumindest, wenn die Lungenfunktion noch nicht eingeschränkt ist, die Betroffenen gut auf ihre Medikamente eingestellt sind und diese regelmäßig nehmen. Auch bezüglich einer Impfung bestehe kein erhöhtes Risiko, wenn Patienten an Heuschnupfen oder allergischem Asthma leiden. Da Allergien aber häufig mit weiteren Unverträglichkeiten einhergehen, sollten sich Betroffene vor einer Impfung mit dem behandelnden Arzt abstimmen, vor allem, wenn nach einer anderen Impfung bereits eine allergische Reaktion aufgetreten ist. Gleiches gilt bei einer bekannten Allergie auf Medikamente. Kommt es vor einer Impfung doch noch zu einer Infektion mit dem Corona-Virus, lässt sie sich leicht von einer Allergie unterscheiden. Zwar leiden sowohl Pollenallergiker und Asthmatiker als auch Corona-Infizierte häufig unter Atemnot. Doch während Covid-19 darüber hinaus fast immer mit Fieber und einem trockenen Husten einhergeht, haben Allergiker in erster Linie mit juckenden Augen- und Nasenschleimhäuten, tränenden Augen, Niesreiz und Schnupfen zu kämpfen. „Wer dennoch unsicher ist, sollte sich in jedem Fall testen lassen“, rät Seißeberg.

Text: KKH

04.05.2021 – Schwerin Knie-Orthesen-Tag



Wann?
9 - 17 Uhr

Informationen zur Schmerzlinderung bei Arthrose im Kniegelenk

Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung per Telefon oder Mail:
sanitaetshaus-parchim@kowsky.com

Platzanzahl begrenzt zur Einhaltung der Corona Vorschriften.

Kowsky

Seit 1910 aktiv - für Ihre Gesundheit!
www.kowsky.com

Sanitätshaus Kowsky GmbH
Buchholzallee 2 • Parchim
Telefon: 0 3 8 7 1 - 2 6 5 8 3 2

Streit um das Impfen



Rechtsanwalt Christian Wöhlke

Rainer ist ein Wunschkind. Was freuten sich vor gut fünf Jahren seine Eltern Ruth Reh und Wilfried Wolf über das kleine Baby. Ein Wonneproppen meinten alle Freunde und Anverwandte, als sie den neuen Erdenbürger sahen.

Auch wenn die beiden Eltern nicht miteinander verheiratet waren, wollten sie gemeinsam auch die Verantwortung für ihren Sohn übernehmen. Schnell war nach der Geburt ein Termin im Jugendamt vereinbart, bei welchem Wilfried Wolf nicht nur die Vaterschaft anerkannte, sondern beide, also auch Ruth Reh als Mutter, eine gemeinsame Sorgerechtsklärung abgaben.

In den fünf Jahren hatte sich viel verändert. Das ursprüngliche Paar lebt nicht mehr zusammen und man ging eigene Wege. Dennoch schafften es die Eltern, sich über Rainers Belange zu verständigen und neben dem Aufenthalt des Kindes bei seiner Mutter auch Unterhaltsfragen und den Umgang mit dem Vater einvernehmlich zu regeln. Dieses Einvernehmen war nun allerdings sehr infrage gestellt.

Nicht etwa, dass beide nicht mehr den richtigen Ton im Umgang miteinander fanden.

Das klappte ganz gut, doch in einer wesentlichen Frage gab es erhebliche Differenzen. Die erfahrene Erzieherin von Rainer im Kindergarten und auch der Kinderarzt, der sich immer rührend um die Gesundheit seiner kleinen Patienten kümmerte, rieten der Mutter, die Auffrischungsimpfung für Diphtherie bei Rainer vornehmen zu lassen.

Obwohl Rainers Vater in den ersten Lebensmonaten seines Sohnes noch ohne Wenn und Aber für die in den damaligen sogenannten U-Untersuchungen den vielen Impfungen für seinen Sohn zustimmte, vertrat Wilfried Wolf nunmehr eine ganz konträre Meinung. „Ich werde zu keinem Zeitpunkt meine Zustimmung zur Anschlussimpfung, egal um welche Impfung es sich handelt, für unseren Sohn geben! Ich bin nicht dafür, dass Rainer durch weitere Impfungen gesundheitlichen Schaden nimmt. Dies kann niemand ausschließen,“ so die klare Ansage von Wilfried Wolf an Ruth Reh.

Als tags darauf Ruth mit dem Kinderarzt Bernhard Bär darüber sprach, dass die Impfung doch erforderlich sei, damit Rainer seine bisherige Immunität nicht verliert, musste der Arzt sie darauf hinweisen, dass er ein striktes Impfverbot vom Kindesvater sogar schriftlich am gestrigen Tage erhalten hat. „Ich darf daher, selbst wenn es nicht klug ist, Rainer nicht impfen.“

Auch der Arzt war über diese Situation unglücklich, konnte allerdings ohne Zustimmung des Vaters nichts unternehmen.

Auf neutraler Ebene versuchte Ruth Wilfried noch einmal umzustimmen. Sie bat ihn darum, an die Gesundheit des gemeinsamen Kindes zu denken und an seine Verantwortung. Auch führte sie den Impfkalendar der ständigen Impfkommission (STIKO) und die darin enthaltenen Empfehlungen im Hinblick auf alle notwendigen Impfungen an. Es nutzte nichts, Wilfried

blieb stur. Gerade weil er die Gesundheit seines Sohnes im Vordergrund sehe, könne er sich nur entschließen Rainer impfen zu lassen, wenn dies ein Gutachter neutral bestätigen würde. Seine Zustimmung gebe er daher jetzt nicht.

Es blieb nichts anderes übrig, als sich rechtlichen Rat einzuholen.

Ein paar Tage später saß Ruth bei ihrem Rechtsanwalt Gerhard Gerechtigkeit in der Kanzlei und schilderte den Sachverhalt. Auch der Anwalt war erstaunt über die Auffassung des Kindesvaters. „Erst vor ein paar Tagen habe ich eine höchsttrichterliche Entscheidung gelesen, die einen ähnlichen Fall klären musste. Der Vater war auch dort nicht mit der Impfung seines Kindes einverstanden und verlangte die gerichtliche Prüfung der Impffähigkeit. Die Mutter hatte beim zuständigen Familiengericht beantragt, ihr die alleinige Entscheidungsbefugnis über die Standardimpfungen zu übertragen. Dem ist das Gericht auch gefolgt.“

Der Vater in dem Verfahren hat dagegen eine Beschwerde eingelegt, sodass sich das Oberlandesgericht damit befassen musste. Zunächst stellte man fest, dass der Antrag der Mutter gerechtfertigt gestellt werden konnte, da sich Eltern nicht über Angelegenheiten der elterlichen Sorge von erheblicher Bedeutung einigen können. Hierzu sieht § 1628 BGB die Möglichkeit vor, einem Elternteil dann die Entscheidungsgewalt über diese Frage zu übertragen. Und ob die Durchführung von Schutzimpfungen eine solche Angelegenheit ist, wurde eindeutig durch das Oberlandesgericht bejaht.

Hier hat das Gericht auch erklärt, dass die Entscheidung zum Wohle des Kindes besser getroffen wird, wenn den Empfehlungen der STIKO gefolgt wird. Damit dürften sie in einer gerichtlichen Auseinandersetzung wohl durch entsprechende Beschlussfassung des Familiengerichtes alleine über die anstehenden Impfungen für Rainer entscheiden. Die Chancen dafür halte ich für sehr gut.“

„Aber was ist mit dem Gutachten über die Lebensfähigkeit unseres Sohnes?“ warf Ruth noch etwas ungläubig ein.

„Auch dazu hat das Oberlandesgericht sich geäußert. Die Empfehlungen der STIKO stellen ein antizipiertes Sachverständigen-gutachten da. Wenn es um die Abwägung der Risiken im Falle zu einer unterbliebenen Impfung geht dann genügt es, den genannten Empfehlungen zu folgen. Selbst den Sorgen des Vaters um die körperliche Unversehrtheit seines Kindes tragen die entsprechenden Empfehlungen Rechnung. Es ist wohl kaum davon auszugehen, dass die einzelnen dargestellten Handlungsvorschläge unzureichend sind.“ erläutert der Anwalt weiter.

Schnell waren sich Mandantin und Anwalt einig, unter Verweis auf die Entscheidung den Kindesvater noch einmal anzuschreiben und kurzfristig um seine Zustimmung zu ersuchen. Dann bleibt vielleicht ein gerichtliches Verfahren allen erspart.

Nachzulesen: Beschluss OLG Frankfurt am Main vom 08.03.2021, Az. 6 UF 3/21

Text / Foto: RA Wöhlke

Recht gut beraten von der Kanzlei



Rechtsanwalt und Mediator

Christian Wöhlke

Heinrich-Mann-Straße 13

19053 Schwerin

Tel. 0385/5810010

info@kanzlei-woehlke.de

Entsorgungstermine

Mai 2021

(Angaben ohne Gewähr)

Gelber Sack

3., 17.5.
Pampow, Stralendorf

6., 20.5.
Walsmühlen, Klein Rogahn, Groß Rogahn, Schossin, Mühlenbeck, Warsaw, Kothendorf, Krumbeck, Wittenförden, Hof Wandrum, Neu Wandrum, Zülów

10., 25.5.
Holthusen, Holthusen-Bahnhof, Lehmkuhlen, Buchholz

15., 29.5.
Dümmen, Parum

Altpapier

5.5.
Dümmen, Walsmühlen, Klein Rogahn, Groß Rogahn, Stralendorf, Warsaw, Kothendorf, Krumbeck, Zülów

10.5.
Holthusen, Holthusen-Bahnhof, Lehmkuhlen, Buchholz, Pampow

12.5.
Parum, Schossin, Mühlenbeck

27.5.
Wittenförden, Hof Wandrum, Neu Wandrum

Hausmüll

6., 20.5.
Schossin, Mühlenbeck, Warsaw, Kothendorf, Krumbeck

7., 21.5.
Holthusen, Holthusen-Bahnhof, Lehmkuhlen, Buchholz

14., 28.5.
Dümmen, Parum, Walsmühlen, Zülów

15., 29.5.
Klein Rogahn, Groß Rogahn, Pampow, Stralendorf, Wittenförden, Hof Wandrum, Neu Wandrum

Bio-Tonne

4., 11., 18., 26.5.
Dümmen, Parum, Walsmühlen, Holthusen, Holthusen-Bahnhof, Lehmkuhlen, Buchholz, Klein Rogahn, Groß Rogahn, Pampow, Schossin, Mühlenbeck, Stralendorf, Warsaw, Kothendorf, Krumbeck, Wittenförden, Hof Wandrum, Neu Wandrum, Zülów

Quelle: Abfallkalender 2021
des Landkreises Ludwigslust-Parchim



Seit vielen Jahren heimisch: Die Nilgänse im Schossiner Becken.

Foto: kjb

Literatur

Benni Bücherwurm empfiehlt:



Das Autoren-Buch „Gelegenheiten, Verwirrung zu stiften. Klaus Möckel und seine Bücher“ möchte neugierig machen auf das Lebenswerk des Schriftstellers Klaus Möckel. Die noch recht junge Reihe der Autorenbücher bei EDITION digital möchte Lust machen – Lust auf Schriftsteller und ihre Texte, die teils in einer Vielzahl ihrer jeweiligen Werke, teils

„Gelegenheit, Verwirrung zu stiften“

Klaus Möckel und seine Bücher, von Jürgen Seidel

sogar vollständig als E-Books bei EDITION digital vorliegen. So wird es möglich, sich ein umfassendes Bild des jeweiligen Autors oder der jeweiligen Autorin zu machen oder sich hin und wieder mit einzelnen seiner beziehungsweise ihrer Bücher zu beschäftigen. Zu Beginn jedes Autorenbuches finden sich eine kurze Einführung in Leben und Werk sowie eine biografische und eine bibliografische Übersicht. Danach folgen in chronologischer Folge der jeweiligen gedruckten Erstausgaben Auszüge aus den Büchern. Die Auswahl an Texten des inzwischen 86-jährigen, äußerst vielseitigen Autors, der in vielen Genres literarisch unterwegs ist, reicht von der 1966 in der damals beliebten Kap-Reihe (Krimi, Phantastik, Abenteuer) des Verlages Kultur und Fortschritt Berlin veröffentlichten historisch-fantastischen Erzählung „Unter dem Banner des weißen Hirsches“ über den berührenden literari-

schen Bericht über das Zusammenleben mit einem Kind mit Behinderungen „Hoffnung für Dan“ und die gemeinsam mit seiner Frau Aljonna Möckel anfangs noch unter dem Pseudonym Nikolai Bachnow geschriebenen acht Märchenbücher bis zu der erst kürzlich erschienenen Sammlung „Möckels gestresste Tiere“ und den von ihm herausgegebenen Kurzgeschichten des Franzosen Alphonse Allais „Die Kutsche als Liebesnest und andere Frivolitäten“. Von den fast 60 zwischen 1966 und 2020 erschienenen Titeln von Klaus Möckel hat EDITION digital aktuell 52 als E-Books im Angebot, die im Verlagsprogramm unter <http://www.edition-digital.de/Moeckel/> zu finden sind. Das Autoren-Buch zu Klaus Möckel ist unter edition-digital.de, im stationären und Online-Buchhandel zu haben. Bereits Anfang 2018 war „Ein Magdeburger an der Ostsee. Wolfgang Schreyer und seine



Bücher“ erschienen. Als drittes Autoren-Buch ist für 2021 ein Band über Erik Neusch geplant, der im Sommer 90 Jahre alt geworden wäre. Dessen vielleicht berühmtestes Buch ist der DDR-Roman „Spur der Steine“.

Text: Premka

EDITION digital
ISBN: 978-3-96521-301-2 (Buch)
978-3-96521-272-5 (E-Book)
335 Seiten,
14,99 (E-Book),
19,80 (Buch)



DEIN BERUF MENSCH.

Auf zum Neuen Ufer!

Das **Diakoniewerk Neues Ufer** ist Träger sozialer Einrichtungen in Schwerin und der Region Westmecklenburg. Mit Kitas, Schulen, Wohn- und Pflegeeinrichtungen und dem Ramper Werk für Menschen und Teilhabe sind wir für 750 Mitarbeitende und 290 Beschäftigte einer der größten Arbeitgeber in Mecklenburg.

ZUR VERSTÄRKUNG SUCHEN WIR (W/M/D):

- Erzieher und Heilerziehungspfleger
- Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte
- Lehrerinnen und Lehrer für unsere allgemeinbildenden Schulen und die Evangelische Pflegefachschule
- Sozialpädagogische Fachkräfte
- Reinigungs- und Hauswirtschaftskräfte

Auch Praktika und FSJ sind bei uns möglich.

NEU: Auszubildende können sich um ein Stipendium bewerben.

HIER MENSCH SEIN!

- Raum für fachliche und persönliche Entwicklung
- Möglichkeiten aktiver Mitgestaltung im Arbeitsfeld
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- Engagierte Teams in einem freundlichen Umfeld
- Gesundheitsförderung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Vergütung nach AVR DW-MV | GRT
- Wertschätzendes Miteinander

**Diakoniewerk
Neues Ufer gGmbH**
www.dein-beruf-mensch.de

„EGAL WER
DU BIST,
WOHER DU
KOMMST, BEI
UNS BLEIBST
DU MENSCH.“



Gottesdienste der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Schwerin-Land im Mai 2021

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

2. Mai	Kantate	10 Uhr	in Sülstorf und in Wittenförden
		14 Uhr	in Bakendorf
9. Mai	Rogate	10 Uhr	in Warsow
			Vorstellungsgottesdienst der Konfirmand/-innen
13. Mai	Himmelfahrt	11 Uhr	in Stralendorf
			Regionaler Gottesdienst mit Picknick und Radtour
16. Mai	Exaudi	10 Uhr	in Gammelin und in Wittenförden
23. Mai	Pfingstsonntag		An diesem Sonntag werden Konfirmationen stattfinden. Bitte entnehmen Sie die genauen Orte und Uhrzeiten den Amtsblättern und Aushängen.
24. Mai	Pfingstmontag	10 Uhr	in Hülseburg und in Stralendorf
30. Mai	Trinitatis	10 Uhr	in Kraak, in Warsow und in Wittenförden

Alle Gottesdiensttermine verstehen sich erstmal als „geplante“ Gottesdienste. Sie werden stattfinden, wenn die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis LUP unter 100 liegt. Bitte informieren Sie sich bei Ihren Pastor/Innen.

Kantate – Singet – genießt die Musik

Der Sonntag Kantate ist der vierte Sonntag nach Ostern. Heute steht die Musik im Mittelpunkt, denn wir befinden uns noch immer in der österlichen Freudenzeit. Lassen Sie sich überraschen, was Ihnen die Instrumentalisten der Kirchengemeinde in oder um die schöne klassizistische Kapelle in Bakendorf bieten.

Wo: Bakendorf (bei Gammelin) Wann: 02.05.2021
Uhrzeit: 14.00 Uhr

Frühlingskonzert in Kraak am Samstag, den 08. Mai um 15 Uhr

Da es schon langjährige Tradition ist, wollen wir auch in diesem Jahr wieder zu einem Frühlingskonzert in die Kraaker Johanniterkirche einladen. In der Hoffnung, dass im Mai endlich ein fröhliches Miteinander bei schwungvoller Musik, herzlichen Gesprächen und süffigem Johanniterwein möglich ist, freuen wir uns, Sie an diesem frühlingshaften Samstag nachmittag begrüßen zu dürfen.

Sommerfreizeit 2021

„Mit allen Wassern gewaschen!“

Wir machen es möglich, und zwar auf unserer „feucht-fröhlichen“ Sommerfreizeit Uelitz vom 20. bis 24. Juni 2021.

„Wasser – Lebensmittel – Lebensraum – Element“ - Wir wollen erforschen, welche Rolle das Lebenselixier Wasser für unseren Alltag spielt. Welchen Bedrohungen es ausgesetzt ist, und wann es für uns zur Gefahr wird. Wie es uns Menschen innerlich und äußerlich belebt, und was das alles mit dem Sakrament der Taufe zu tun hat. Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren können sich für unser Forschercamp ab sofort anmelden. Nähere Infos dann auf unserem Anmeldeflyer oder unter 03868 545.

InfoElternAbend

Am Mittwoch, den 05. Mai um 19.30 Uhr findet im Uelitzer Pfarrhaus ein InfoElternAbend statt. Sie sind herzlich eingeladen.

bleiben Sie behütet!

Ihre Pastorinnen und Pastoren, sowie die Mitarbeiterinnen



Öffne deinen Mund

für den Stummen, für das Recht aller Schwachen!

Monatsspruch
MAI
2021

SPRÜCHE 31,8

DANKSAGUNG

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Uta Baack

Im Namen aller Angehörigen
Hartmut und Marcus Baack

Stralendorf, im April 2021

Traueranzeigen / Familienanzeigen

*Menschenleben sind wie Blätter, die lautlos fallen.
Du kannst sie nicht aufhalten auf ihrem Weg.*

Tief erschüttert nehmen wir Abschied von unserem Vereinsmitglied

Anne Hofbauer

Wir erinnern uns mit großer Dankbarkeit an Anne.
Ihre fröhliche und aktive Art hat uns alle motiviert und angespornt.
Ihr besonderes Engagement galt unseren Kindern
und Jugendlichen.

Uns bleiben Gedanken an fröhliche gemeinsame Stunden
beim Training, beim Wettkampf und in gemütlicher Runde.



Die Bogenschützen vom Dümmer See
und die Eltern der Kindergruppe



LANGE
Meister für Stein

bildhauer-lange.de

Gedenken in Stein.

Grabmale & Abdeckplatten
Einfassungen & Skulpturen
Ornamente & Bronzen
Restauration von Grabmalen

Rogahner Straße 2
19053 Schwerin
Mo - Fr: 10 - 17 Uhr Sa: 9 - 12 Uhr

Telefon 0385 / 71 95 84
Filiale 0385 / 34 35 68 90

Sprechzeiten

Amtsvorsteher: Helmut Richter

Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung über die Koordinierungsstelle in der Amtsverwaltung Tel. 03869 - 76 00-0

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Anke Gräber
buergermeister@duemmer-mv.de
jeder 1. u. 3. Montag im Monat
von 17 - 18 Uhr
im Europahaus,
Dorfstraße 16, 19073 Dümmer
Tel. 0173 - 20 93 816 oder
03869 - 599 99 39

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Michael Vollmerich
nach Vereinbarung
Tel.: 01522 / 48 71 900

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Erwin Balschuweit
nach Vereinbarung
im Dorfgemeinschaftshaus Schossin
Tel. 01 52 / 59 83 22 90

Gemeinde Warsaw

Bürgermeisterin: Renate Lambrecht
Jeden 1. Montag im Monat
von 16 Uhr - 18 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
in Kothendorf
und per Tel. 03 88 59 / 52 33

Gemeinde Zülów

Bürgermeister: Ingo Büchner
nach Vereinbarung
Tel. 03869 - 7 67 00 33

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Marianne Facklam
facklam53@web.de
nach Vereinbarung
Tel. 03865 - 4000

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Frank Gombert
dienstags von 17 - 19 Uhr
im Gemeindezentrum,
Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,
Tel. 03865 / 245 98 83

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Helmut Richter
mittwochs von 17 - 18 Uhr
im Gemeindebüro,
Schulstraße 2 (Sportkomplex)
Tel. 0176 / 20 83 32 47
post@helmutrichter.de

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Matthias Eberhardt
mittwochs von 17 Uhr - 18 Uhr
im Gemeindehaus/Kegelbahn,
Zum Weiher 1a
(telefonisch während der Sprechzeiten
zu erreichen unter 0177 - 567 80 49)

Polizeistation Stralendorf: 03869 – 760052

Sprechzeiten entfallen zur Zeit.

Polizeirevier Hagenow: 03883 / 63 10



Schiedsmann im Amt: Werner Schusdziarra, Tel. 0151 42411123

werner.schusdziarra@schiedsmann.de

jeden 1. Donnerstag im Monat von 16-18 Uhr (Amtsgebäude Stralendorf)



✚ Abrissarbeiten

✚ Vermietung Baumaschinen

(Minibagger, Rüttelplatte,
Anhänger)

✚ Betonrecycling

✚ Ziegelrecycling

✚ Mutterboden, Kiesel, Sand

✚ Rindenmulch



Inh. Heiko Cartarius • Hauptstraße 46a • 19073 Dümmer

Tel. 0 38 69 - 36 24 • Fax 0 38 69 - 59 98 07

Mobil: 01 72 - 394 89 05

E-Mail: hc-transportservice@gmx.de

Telefonverzeichnis

Postanschrift: Dorfstraße 30 • 19073 Stralendorf
Vorwahl/ Einwahl: 03869 76000
Fax: 03869 760060
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Helterhoff 7600-0 helterhoff@amt-stralendorf.de

Fachdienst Zentrale Dienste

Fachdienstleiterin: Frau Kohlhaus
Frau Kohlhaus 760021 kohlhaus@amt-stralendorf.de

Sekretariat / Sitzungsdienst

Frau Dannenberg 760018 dannenberg@amt-stralendorf.de
Frau Schessner 760059 schessner@amt-stralendorf.de

Personalwesen / Wahlen

Herr Tiede 760017 tiede@amt-stralendorf.de

Digitalisierung / Arbeitssicherheit

Frau Kabbe 760041 kabbe@amt-stralendorf.de

Fachdienst Ordnung und Bürgerdienste

Fachdienstleiterin: Frau Aglaster

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Standesamt 760044 standesamt@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht / Brandschutz

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Kindertagesstätten / Spielplätze

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Schulen

Herr Lübbert 760020 luebbert@amt-stralendorf.de

Kooperatives Bürgerbüro

Frau Stredak 760028 stredak@amt-stralendorf.de

Frau Jeske 760024 jeske@amt-stralendorf.de

Bürgerbüro / Wohngeld

Frau Post 760034 a.post@amt-stralendorf.de

Frau Schwenkler 760036 schwenkler@amt-stralendorf.de

Fachdienst Finanzen und Liegenschaften

Fachdienstleiter: Herr Borgwardt

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Haushalt / Jahresrechnung

Frau Müller 760039 mueller@amt-stralendorf.de

Controlling / Umsatzsteuer

Frau Roll 760027 roll@amt-stralendorf.de

Anlagenbuchhaltung / Fördermittelabrechnung

Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de

Geschäftsbuchhaltung

Frau Last 760037 last@amt-stralendorf.de

Kassenverwaltung / Vollstreckung

Frau Wawrzyniak 760023 wawrzyniak@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Baalcke 760051 baalcke@amt-stralendorf.de

Frau Ulrich 760035 ulrich@amt-stralendorf.de

Steuern / Abgaben / Wasser- und Bodenverband

Herr Gürcke 760015 guercke@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760016 kanter@amt-stralendorf.de

Fachdienst Bauen und Gebäudemanagement

Fachdienstleiterin: Frau Bendsen

Frau Bendsen 760066 bendsen@amt-stralendorf.de

Bauleitplanung / Bauordnung

Herr Knaack 760055 Knaack@amt-stralendorf.de

Hochbau / Fördermittel Bau

Frau Bendsen 760066 bendsen@amt-stralendorf.de

Hochbau / Technisches Gebäudemanagement

Frau Schönrock 760057 schoenrock@amt-stralendorf.de

Frau Schuch 760053 schuch@amt-stralendorf.de

Kaufmännisches Gebäudemanagement

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Herr Möller 760058 moeller@amt-stralendorf.de

Tiefbau / Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Herr Seiffert 760030 seiffert@amt-stralendorf.de

Herr Oelze 760033 oelze@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

buergerbuero@amt-stralendorf.de

Rechnungsversand auf elektronischem Weg bitte an:

rechnung@amt-stralendorf.de



Mein Zuhause
sicher und gemütlich!

Bauen • Sanieren • Renovieren • Einrichten

Anzeigensonderveröffentlichung von

**REGIONAL
ANZEIGER**

 **Stralendorfer
Amtsblatt**
Lebendes Wochenmagazin für die Feste, Feiern und das Gelingen in unserer Region.
Wohnen, Reisen, Gesundheit, (Arbeits-)Freizeit, Bildung, Kultur, Sport

April 2021

BAUELEMENTE

BMB

MATHIAS BETH

Tore – Antriebe – Türen

Störstraße 1 • 19079 Banzkow
Telefon 03861 301598
Fax 03861 302278
Mobil 0172 3133044
info@bmb-bauelemente.de

 **Hörmann-Fachhändler**
www.bmb-bauelemente.de

Bauen, Renovieren, Modernisieren – die eigenen vier Wände neu gestalten

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

es ist schon gute Tradition, in einer Frühjahrs-Ausgabe des Regional Anzeigers das Thema „Bauen | Renovieren | Modernisieren“ in den Focus zu nehmen. Nach dem kalten Winter können jetzt endlich geplante Projekte für die eigenen vier Wände umgesetzt werden.

Vielleicht haben die Wintermonate gezeigt, dass die Heizkosten aufgrund nicht optimaler Dämmung zu hoch sind. Oder Sie möchten Ihrem Wohnzimmer einen neuen Anstrich geben und eine immer wieder verschobene Sanierung des Bads in Angriff nehmen, oder, oder, oder ...

Auf den folgenden Sonderseiten des Regional Anzeigers haben wir Informationen zum Thema zusammengestellt. Nutzen Sie diese gern und setzen Sie sich für Rückfragen und weiterführende Informationen mit den Fachleuten der Branche in Verbindung. Die Kontaktdaten finden Sie in den Beiträgen und den Anzeigen Ihrer Ansprechpartner in unserer Region.

Nun viel Spaß bei der Lektüre und gutes Gelingen für Ihre großen und kleinen Bauvorhaben!

Ihr Redaktionsteam Regional Anzeiger

VORFAHR IMMOBILIEN
Verkauf • Finanzierung • Vermietung

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?
**Gern übernehmen wir
den Verkauf für Sie!**



**Jetzt auch mit
Haushaltsauflösung!**

Jens Vorfahr | 19089 Crivitz | Parchimer Straße 1

Mobil: 0172 389 79 44 | Telefon: 03863 552 97 89
E-Mail: jv.immobilien@gmail.com

Glasversiegelung bietet innovativen Oberflächenschutz

(akz-o) Eine neue Duschkabine begeistert durch edles und ultraklares Glas und ist das Highlight im Badezimmer. Schnell entstehen leider Wasser- und Kalkflecken, die das Glas verschmutzen und es auf Dauer blind machen. Dadurch verlieren Duschkabinen oft schon nach kurzer Zeit ihren schönen Glanz. Die Lösung: eine Glasversiegelung, die gegen diese trübenden Einflüsse schützt und die Reinigung enorm erleichtert.

Trotz regelmäßiger Pflege ist der glasklare Durchblick aus der Duschkabine häufig nicht von Dauer. Wasserflecken stören die Brillanz, da Kalk und Schmutz mit der Zeit eine Verbindung mit dem Glas eingehen. Die Folge ist, dass das Glas immer trüber wird. Um seinen ursprünglichen Glanz wiederzuerlangen, mussten Duschkabinenbesitzer bisher zu starken Reinigungsmitteln greifen. Zudem ist es viel Aufwand, das Glas nach jedem Duschvorgang zu reinigen. Die Lösung ist die neue werkseitig aufgetragene Glasversiegelung TwinSeal von HSK Duschkabinenbau. Das Glas muss nicht mehr nach jedem Duschvorgang gereinigt werden, um seine Klarheit beizubehalten. Der neue Oberflächenschutz bietet einen großen Pflegekomfort und schützt das Glas gleichzeitig davor, abzustumpfen.

Glasversiegelung: Pflegeleicht und ultraklar

Die Glasversiegelung wurde dem Abperleffekt einer Lotusblume nachempfunden und sorgt für ein Höchstmaß an Korrosionsbeständigkeit sowie überzeugende hydrophobe Eigenschaften. Dadurch zieht sich das Was-



Mit der innovativen Glasversiegelung TwinSeal wird das Glas zweifach versiegelt und somit doppelt brillant. Foto: Artem Varnitsin/stock.adobe.com/HSK Duschkabinenbau/akz-o



Für die Reinigung des Glases reicht ein Mikrofasertuch aus. Dank des geringeren Einsatzes von Reinigungsmitteln ist die Glasversiegelung TwinSeal außerordentlich umweltschonend.

Foto: HSK Duschkabinenbau/akz-o

Modelle mit der Glasversiegelung ausgestattet werden. Ausgenommen sind hierbei nur die Rundduschen. Auch die beliebten Badewannenaufsätze können mit TwinSeal versehen werden. Die Versiegelung eignet sich für die Glasarten Echtglas Klar hell und bei Glasmatierungen. Weitere Informationen unter: www.hsk.de.

ser auf der Versiegelung zusammen und gleitet einfacher ab. Für eine lang anhaltende Brillanz der Duschkabine ist die Reinigung nach jedem Duschen nicht mehr notwendig. Um eventuelle Rückstände zu entfernen, ist es ausreichend, diese einmal wöchentlich mit einem Mikrofasertuch abzuwischen. Die Reduzierung von teuren Reinigungsmitteln freut nicht nur den Geldbeutel, sondern auch gleichzeitig die Umwelt.

Die Glasversiegelung ist bei fast allen Duschkabinen verfügbar. So können alle Walk In Duschkabinen sowie rahmenlose, teilgerahmte oder gerahmte

Unsere Farben für Ihre Wünsche



Seit 1957

Malermeister Otto Schenk

Inh. Evelin Unger e.K.

Ralf Unger, Malermeister

- Verarbeitung von Naturprodukten – Lehmfarben, Lehmputze, Naturfarben, Kork
- Rentner- und Urlauberservice (vor und nach dem Maler)

Weitere Infos auf unserer neuen Homepage.

Tel. 03 87 57/3 00 34, Fax: /3 00 35
Ludwigsluster Str. 29, Neustadt-Glewe
r.unger@maler-unger-schenk.de • www.maler-unger-schenk.de



Fahren Sie in den Urlaub. Wir renovieren Ihr Haus inkl. Endreinigung.



Ihr Haus sucht neue Besitzer?

Wir finden den passenden Käufer für Ihre Immobilie

Wir haben vorgemerkte Kaufinteressenten, die im Bereich Schwerin, Ludwigslust, Parchim und Nordwestmecklenburg Objekte suchen.

VR IMMOBILIEN GmbH

Alexandrinenstr. 4 • 19055 Schwerin • (03 85) 51 24 04 • www.vr-immo-schwerin.de



Energie-Effizienz

Oberste Geschossdecke mit Holzfaser dämmen

(akz-o) Altbauten haben oft einen ungedämmten Dachboden – begehrbar, aber nicht für Wohnzwecke genutzt. Für Bauherren ist die Dämmung der obersten Geschossdecke eine energetisch sehr wirksame Alternative zur Dämmung der Dachschrägen – dabei wirtschaftlich interessant: Es wird weniger Dämmmaterial benötigt und

sich die Kennzahl für den Wärmedurchgang (UWert) um mehr als 80 Prozent. Für eine Förderung, z.B. durch BAFA oder KfW, erreichen entsprechende Dämmaufbauten die erforderlichen U-Werte. Alternativ können Bauherren ihre zu zahlende Steuer vom Finanzamt um 20 Prozent der Baukosten reduzieren lassen – verteilt auf drei Jahre.



Die Dämmung der obersten Geschossfläche mit flächig verlegten Holzfaser-Dämmplatten gelingt einfach und schnell.

Foto: steico.com/akz-o

auch die Arbeitszeit ist geringer. Die Verlegung kann ganzjährig wetterunabhängig erfolgen. Einfach gelingt es mit Steicotop Holzfaser-Dämmplatten. Bewohner profitieren gleichermaßen vom Schutz vor Kälte im Winter und sommerlicher Hitze.

Ohne Abdeckung begehrbar

Mit Holzfaser-Dämmstoffen steigern Hausbesitzer den Wohlfühlfaktor im „erneuerten“ Zuhause. Der Wohnraum ist von den Arbeitsmaßnahmen nicht betroffen. Am Dach sind keine Veränderungen notwendig. Durch ihre stabile Struktur sind die Dämmplatten ohne Abdeckung begehrbar, beispielsweise vom Schornsteinfeger.

Die ersten 10 cm einer Dämmmaßnahme tragen am meisten zur Energieeinsparung bei. Schon mit 8 cm Steicotop auf einer 16 cm Betondecke verbessert

Holzfaser = Klimaschutz + CO₂-Speicher

Bauen und Dämmen mit Holz bewährt sich als sehr einfache Maßnahme zum Klimaschutz. Bäume spalten bei der Photosynthese CO₂. Sauerstoff geben sie in die Atmosphäre ab, Kohlenstoff bleibt im Holz gebunden. In der Menge an Holzfaser, die für die Dämmung der



Die stabilen Holzfaser-Dämmplatten sind auch für Do-it-yourself-Handwerker mit gängigen Werkzeugen gut zu verarbeiten.

Foto: steico.com/akz-o



Erdgas | Strom



Heizöl | Diesel



Holz | Briketts

Energie für Mecklenburg

MEC-Ko

KOPSICKER

Die machen Ihre
ERDGAS-Rechnung
kleiner!

MEC-Ko
Erdgas!

☎ 0385 64 64 60

www.mec-ko.de



obersten Geschossfläche eines typischen Einfamilienhauses benötigt wird, bleibt mehr als eine Tonne CO₂ gespeichert – die gesamte Lebensdauer eines Gebäudes lang.



Wohnanlage mit 20 WE an der Hafenpromenade von Boizenburg/Elbe,

Fertigstellung ca. 09/2022, Wfl. von 57,59 m² bis 155,83 m², 2 bis 4 Zimmer, Terrasse oder Balkon, Dachterrasse von 30 bis 50 m² im Staffelgeschoss, barriere reduziert, Fahrstuhl, Stellplätze, Energieausweis nicht erforderlich, neu zu errichtende Gebäude gem. § 16 (1) EnEV z.B. 3 Zi.-WE, 1. OG, 81,90 m², **KP: 295.000 €**
Keine Käufercourtage.

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Immobilien service

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Tel. 0385 5512776

Tel. 0172 3815558

Weitere Informationen und Angebote unter:
www.sparkasse-mecklenburg-schwerin.de



Trocken- & Akustikbau



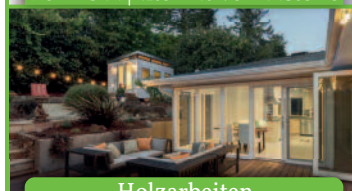
Fliesenverlegung | Bodenbeläge



DAHL
Handwerksleistungen
QUALITÄT
im Handwerk



Lehmbau | alternative Baustoffe



Holzarbeiten

Bäckerweg 15 | 19075 Warsow | Fon: 0172/4936236

www.dahl-handwerksleistungen.de | info@dahl-handwerksleistungen.de

Gesund wohnen und leicht bauen

Ökologischer, einfacher und wohngesunder Innenausbau

(akz-o) Eine leichte Ausbauplatte und ein verarbeitungsfertiger Spachtel sorgen jetzt für mehr Wohngesundheit in Innenräumen. In kurzer Zeit können leichte Wände mit glatten Oberflächen von Do-it-Yourselfern selbst gebaut werden: VeroBoard Rapid ist eine Bauplatte aus Blähglas und dadurch viel leichter als konventionelle Bauplatten auf Gips- oder Zementbasis. Der neue „Silikat-Spachtel“ ist bereits fertig im Eimer. Das Anmischen entfällt – und so sind die Wände auch im Handumdrehen glatt verputzt. Da beide Komponenten ohne gefährliche Zusatzstoffe auskommen und einen natürlichen Schimmelschutz bieten, tragen sie optimal zur Wohngesundheit in Innenräumen bei.

Viele Baustoffe enthalten flüchtige Gase, die an die Raumluft abgegeben werden. Das kann zu Krankheiten wie Allergien

oder Asthma führen. Da auch Schimmel die Gesundheit gefährden kann, sollte gerade in Innenräumen nach Wegen gesucht werden, das Schimmelrisiko so gering wie möglich zu halten. Mineralische Baustoffe kommen daher aus mehreren Gründen infrage – wie die VeroBoard Rapid Leichtbau-Produkte: Diese sind besonders emissionsarm, weichmacher-, lösemittel- und konservierungsmittelfrei. Weil sie zudem diffusionsoffen sind, sorgen sie für optimalen Feuchteausgleich. Platte plus Beschichtungen schaffen gesundheitlich unbedenkliche Räume mit angenehmem Klima und sind ideal für alle Wohnräume, sogar für Bad und Küche. Ebenso eignen sie sich in Räumen für Kinder, ältere Menschen und Allergiker – also überall dort, wo ein erhöhtes Schutzbedürfnis besteht.

Die Verarbeitung gelingt selbst ungeüb-



Wohlfühlen inklusive: In Räumen mit Wänden aus mineralischen Baustoffen herrscht angenehmes Raumklima.

Foto: Verotec/akz-o

ten Heimwerkern: Der Spachtel ist verarbeitungsfertig im Eimer und wird direkt auf die vorbereitete Wand aufgebracht – besonders schnell und einfach mit der Malerrolle, Geübte können ein klassisches Spachtelwerkzeug oder ein leistungsstarkes Airlessgerät verwenden. Mit einem Flächenglätter wird der Spachtel glattgezogen, den gewünschten Glättegrad erreicht man mit herkömmlichen Schleifwerkzeugen. Im Innenraum lassen sich nahezu alle

Flächen spachteln, selbst Flächen, die etwas Spritzwasser abbekommen können.

Zusammen mit der Leichtbauplatte Vero Board Rapid entsteht ein optimal aufeinander abgestimmtes Ausbausystem. Die Platte besteht aus einem umweltfreundlichen Recycling-Baustoff – aus geblähtem Altglas –, ist daher sehr leicht, stabil und sogar biegsam, emissionsarm und feuchtebeständig.



GEBÄUDETECHNIK GMBH



KOMPETENZ IN BAD, WASSER, WÄRME UND RAUMKLIMA BEI IHNEN VOR ORT.

Florian Reinartz

Dipl.-Ing. (FH)

Dorfstraße 11

19075 Kothendorf

Telefon: 03869 780 98 43

Telefax: 03869 780 98 44

Mobil: 0173 406 84 84

info@dws-gebaeudetechnik.de

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen Naturstein



- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische u. Kaminplatten
- Treppenanlagen u. Terrassen
- Natursteinfliesen u.v.m

Erleben Sie die Faszination von Stein und besuchen Sie unsere Ausstellung & Werk in Hagenow.

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 7 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

Steegener Chaussee 20
19230 Hagenow

Tel. 03883 729136
www.antoniole.de



Jörn Kruse

19073 Wittenförden

Hof Wandrumer Str. 13

Tel. 0385/6630308 • Mobil 01575/7688295

joernkruse62@gmail.com

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassaden- und Holzschutzarbeiten
- Spachtelarbeiten • Lasur- und Wischtechniken
- Schimmelbeseitigungen

Ich berate Sie gerne! Bitte rufen Sie mich an.



Wlextrum®

Rechtsanwälte

Wlextrum

Lutherstraße 1

19053 Schwerin

Tel.: 0385/5 51 57 50

Fax: 0385/5 51 57 47

E-Mail: info@wlextrum.de



Jens Wichmann

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht



Energie-Effizienz von Haushaltsgeräten

(akz-o) Seit 1. März 2021 gibt es das neue EU-Energielabel für die Haushaltsgeräteklassen Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühlgeräte, Monitore und TV-Geräte. Leuchtmittel sollen im September 2021 folgen, Klimageräte, Backöfen und Warmwasserbereiter 2024.

Langjährige Forderungen umgesetzt

„Das neue EU-Energielabel ist ein echter Fortschritt. Es beendet das bisherige Kennzeichnungs-Wirrwarr und hilft Verbrauchern, Strom und Kosten zu sparen und gleichzeitig die Umwelt zu entlasten. Mit der schrittweisen Rückkehr zur einheitlichen Kennzeichnung aller Geräteklassen von A bis G und der Neu-Einordnung der Energieeffizienz werden langjährige Forderungen des vzbv endlich umgesetzt“, sagt vzbv-Vorstand Klaus Müller.

Die wichtigsten Änderungen aus Verbrauchersicht

Die irritierenden Bezeichnungen A+, A++ und A+++ werden abgeschafft. Zusammen mit der Neueinstufung der Geräte werden Effizienzunterschiede für die Verbraucher künftig transparenter dargestellt. Einen Mehrwert für Verbraucher bieten die neu berechneten Kennzahlen für den Energie- und Wasserverbrauch, die das Nutzerverhalten besser widerspiegeln. Das neue Label ist nicht mit dem alten vergleichbar: So kann ein Gerät mit altem A+++-Label nun der Energieeffizienzklasse D entsprechen. Auch die ausge-

wiesenen Verbräuche fallen durch die neue Berechnungsmethode teilweise höher aus als auf der vorausgegangenen Kennzeichnung. Die Leistung der Geräte wird sich dennoch tendenziell verbessern. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale hilft bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie im Haus. Sie ist unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de und telefonisch unter 0800/809 802 400 erreichbar.

Abzuwarten bleibt, inwiefern der neue QR-Code einen Mehrwert für die Verbraucher schaffen kann. Mithilfe einer App können über den QR-Code verschiedene Geräte auf Basis der Effizienzklassen miteinander verglichen werden. Da es sich prinzipiell um großen- bzw. kapazitätsspezifische Effizienzklassen handelt, wäre eine



Das Effizienz-Label von TV-Geräten und Monitoren mit High Dynamic Range (HDR) zeigt zwei Verbräuche: Es weist den normalen Stromverbrauch und den Verbrauch bei HDR-Nutzung aus.

Foto: Lightfield Studios/stock.adobe.com/Verbraucherzentrale Bundesverband e.V./akz-o

Angabe von zu erwartenden jährlichen Betriebskosten wünschenswert. Diese Information ist für Verbraucher von großem Interesse, allerdings liefert auch das neue Label hierzu keine konkreten Informationen.



RAINER OLDENBURG

HEIZUNG LÜFTUNG SANITÄR

HAUSTECHNIK AUS EINER HAND!

Bäckerweg 13 • 19075 Warsow
Tel.: 038859/66504 • Fax: 038859/66508
Mobil: 0171/6413413 • e-mail: rainer.oldenburg@gmx.de

Sie wollen verkaufen?

Wir suchen Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser im Raum Schwerin und Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Eigennutzung oder als Kapitalanlage.

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
ImmobilienService
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Tel. 0385 551 3304

www.sparkasse-mecklenburg-schwerin.de

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
ImmobilienService
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Hausverkauf ist Vertrauenssache



Britt Schulz
Ihre Immobilienmaklerin
T: 0385 551-3360
0172 2181337
britt.schulz@spk-m-sn.de

→ Immobilien
→ Finanzierung
→ Service



Rainer Thormählen

Dachdecker GmbH & Co. KG
Ihr Dachdeckermeister seit 1995

Ihre Spezialisten im Bereich Dachdeckerei und Fassaden

- Dachdecker
- Dachklempner
- Fassaden

- Belichtung
- Dämmung
- Holzarbeiten

- Reparaturservice & Notdienst
- Kranservice
- Flachdach
- Abdichtung
- Gerüstbau

Rainer Thormählen Dachdecker GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen
Tel.: 038 65 / 84 41 10 • info@rth-dach.de • <http://rth-dach.de>





facebook.com/rthdach

Der einfachste Weg: Neue Heizung mit satter Förderung

(akz-o) Es lohnt sich einfach gleich dreifach: Wer seine teure alte Heizung durch eine moderne Anlage ersetzt, schützt nachweislich Umwelt wie Klima, schont aufgrund niedrigerer Verbrauchskosten seinen Geldbeutel – und kann obendrauf noch von satten staatlichen Zuschüssen zwischen 30 und 55 Prozent profitieren. Klingt attraktiv, ist es auch. Auf dem Weg durch den Förder-Dschungel sorgt das Team von Elements dabei für klaren Durchblick. Erfahrene Fachhandwerkprofis checken vor Ort sorgfältig alle Optionen und erstellen dann ein auf Maß geschneidertes Angebot inklusive finanziellem Rückenwind.

Mit BEG-Programm

zur regenerativen Wärmeerzeugung

Den Rückenwind verschafft das BEG-Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“. Mit diesem wird in Bestandsgebäuden der Einbau moderner Heizungsanlagen von staatlicher Seite bezuschusst. Weg von fossilen Brennstoffen wie Öl, deren Preise weiter nach oben klettern. Dafür hin zur regenerativen Wärmeerzeugung – vor allem auch, um die klimaschädlichen Emissionen weiter zu verringern. Diese sollen ab 2021 dazu noch Schritt für Schritt durch die in Kraft tretende CO₂-Steuer teurer werden. Dem in die Jahre gekommenen alten Ölkessel also jetzt endgültig den Stecker ziehen? Der Zeitpunkt kann günstiger nicht sein.

Alter Ölkessel fliegt raus – moderne Wärmepumpe zieht ein

Ein Beispiel, das sich garantiert rechnet: Der alte Ölkessel fliegt also raus, dafür zieht eine effiziente Luft-/Wasser-Wärmepumpe ein. Durch die BEG gefördert werden nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch sämtliche Umbauarbeiten im Heizraum, die erforderliche Wärmedämmung und auch die Demontage des alten Kessels. Unterm Strich steht: Kommen so beispielsweise 25.000 Euro an Kosten zusammen, würden bis zu 12.500 Euro zurückerstattet werden.



Foto: Broetje/akz-o

Zweites Förderbeispiel: Die alte Heizung ist noch gut in Schuss, könnte aber mehr Effizienz vertragen und damit deutliche niedrigere Verbrauchskosten. Auch in diesem Fall steht das Elements-Team mit Rat und Tat zur Seite. Durch eine Photovoltaik-Anlage mit Solar-Paneelen oder die Einbindung einer Wärmepumpe würde die bestehende Heizung sinnvoll ergänzt. Der CO₂-Ausstoß wird verringert, zugleich durch die neuen Maßnahmen der Wert der Immobilie erhöht. Unter www.elements-show.de/beg finden Sie weitere Informationen.



**Malermeister
Jan Konietzka**

*Selbstständiger Malermeister
mit 30-jähriger Berufserfahrung.*

- Maler und Tapezierarbeiten
- Fassaden- und Holzschutzarbeiten
- Wärmedämmarbeiten
- Fußbodenverlegearbeiten

Lindenweg 28 · 19073 Stralendorf · Jan.Konietzka@t-online.de
Tel.: 03869/780840 · Fax: 03869/780841 · Funk: 0172/3828361

Komplett Bad-Sanierung alles aus einer Hand



**Bauelemente
Verkauf und Montage
Baumontage aller Art
Montage-Service
Trockenbau**

RENÉ FACKLAM

Buchholzer Weg 22 · 19075 Holthausen

BÜRO: Tel. 03865 291850
Fax 03865 291851

Funk 0172 3130637
E-Mail: renefacklam@aol.com



Gunter Müller

Am Sandberg 11
19086 Peckatel

Garagentore
& Antriebe

Tel. 03861 50 16 70
Mobil 0172 43 35 566

Immer das passende Garagentor...



www.gunter-mueller.de

Das Homeoffice ins rechte Tageslicht rücken

Zum Schutz der Augen: Mit Alu-Rollläden lässt sich die Helligkeit regeln



Immer mehr Wohnzimmer werden zum Homeoffice. Besonders Sonneneinstrahlung macht bei der Bildschirmarbeit Probleme.

Fotos: Schanz

(pr-jaeger) Im Homeoffice macht der Lichteinfall beim Arbeiten am Computer oft Probleme. Denn schon bei normalen Wetterbedingungen ist das Außenlicht bis zu dreizehnmal stärker als das Licht des Monitors. Die Augen müssen ständig zwischen der Helligkeit im Raum und dem vergleichsweise dunklen Bildschirm hin- und herschwenken. Sonne auf dem Monitor oder Lichtreflexe ermüden beim Sehen noch mehr. Um das einfallende Licht richtig zu lenken, empfiehlt Beschattungs-Experte Steffen Schanz vom Rollläden-Hersteller Schanz außen montierte Aluminium-Rollläden. Sie reflektieren die Sonnenstrahlen zu 92 Prozent, noch bevor sie aufs Fenster treffen. So bleiben auch zur Sonnen- seite ausgerichtete Arbeitsräume stets moderat temperiert. Die

Anschaffung eines Klimagerätes wird damit oft überflüssig.

Je nach Lichteinfall und Sonnenstand kann es genügen, das Fenster nur teilweise abzudunkeln. Doch selbst bei geschlossenen Rollläden muss niemand völlig im Dunkeln sitzen. In das Aluminium lassen sich Lichtschienen integrieren. Dazu werden einzelne Lamellen mit kleinen Löchern – Durchmesser: zwei Millimeter – perforiert. Mit Anzahl und Abstand der Bohrungen lässt sich dosieren, wie viel von dem angenehmen Streulicht in den Raum dringt.

Alurollläden sind nicht zwangsläufig silbrig. Sie lassen sich farblich beschichten und sind in der kompletten gängigen Farbpalette erhältlich.



Wichtig vor allem bei großen Glasflächen: Mit Alurollläden bleiben auch zur Sonnen- seite ausgerichtete Arbeitsräume stets moderat temperiert.

www.dachdeckerei-gross.de

Stehfalztechnik
Steil- und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmererarbeiten
Carport • Holzterrassen
Schnellservice bei Schäden

info@dachdeckerei-gross.de

Jan Groß
Dachdeckerei • Dachklempnerei

Schössener Weg 9b • 19073 Dummer OT Walsmühlen
Tel.: 03869 / 59 99 291 • Fax: 59 99 292 • Mobil: 0173 / 233 76 98



Ihr Homeoffice
- Wir bringen's!

vorbergobjekt

Partner von **WINI** MEIN BÜRO.

Ihr Ansprechpartner
Peter Lenz

0174 3311104
0385 64105764

lenz@vorbergobjekt.de
www.vorbergobjekt.de

Heiko Krause
Malerfachbetrieb



Gartenweg 5
19075 Pampow
Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82
Mobil 01 72/3 9154 04
Maler-HK@web.de
www.maler-heiko-krause.de

Malerarbeiten aller Art
Fußbodenbeläge
Fassadengestaltung
Verkauf von Farben
Wasser u. Brandschäden
Versicherungsschäden

MAIK MICERA
Ihr Fliesenlegermeister

◇ Fliesen
◇ Platten
◇ Mosaik
◇ Natursteinarbeiten
◇ Komplettbadsanierung

Lindeneck 12
19075 Holthausen

Telefon: 03865 / 78 70 65

Telefax: 03865 / 78 70 66

Funk: 0173 / 2 01 49 06

e-mail: m.micera@t-online.de

Bauen • Sanieren • Renovieren • Einrichten

Bäder für echte Ballköniginnen.

Wir haben für jeden das passende Bad.



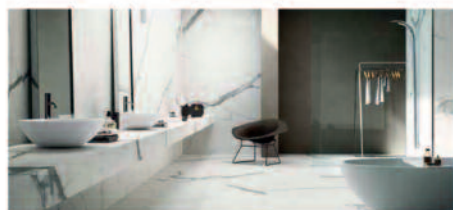
WaschSalon
Ihre Badausstellung

WaschSalon Schwerin
RUDOLF SIEVERS GmbH
Handelsstraße 6
19061 Schwerin
Tel. (0385) 64109 - 26

Öffnungszeiten
Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

www.waschsalon.eu

Besuchen Sie uns und erleben Sie die Faszination Naturstein.



Warsower Straße 1 • 19075 Mühlenbeck
Telefon: +49 38850 74 56 83
Telefax: +49 38850 74 56 84
E-Mail: awildhagen@mgb-naturstein.de

Montag - Freitag: 08.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr

www.mgb-naturstein.de

Produktion:

MGB
(Die Natursteinmanufaktur)

Verlegung:

MGB
JOACHIM



30 JAHRE

WWW.IMMOBILIEN-WESELS.DE

30 JAHRE

Wessels
IMMOBILIEN
WITTENFÖRDEN

Detlef Wessels
Immobilienmanagement

Alte Dorfstr. 4
19073 Wittenförden
Mail: info@immobilien-wessels.de

Telefon: 0385 - 6 66 56 46
Telefax: 0385 - 6 76 79 77
Mobil: 0172 - 3 80 15 66